S
357

D. v. S.

Michael Devezin's, Esq.

vormal. Königl. Großbrittan. Consuls in Cypern und zu Aleppo

(Nachrichten

über

Aleppo und Cypern.

Aus

der noch ungedruckten Englischen Original-Handschrift

übersetzt und herausgegeben

von

Dr. Harles,)

Prof. zu Erlangen.

Weimar

im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs,

1804.

Vorerinnerung.

Das Werkchen, das wir hier den Teutschen Geographiefreunden vorlegen, enthält Nachrichten über Cypern und Aleppo, die der im J. 1793 zu Larnica auf der Insel Cypern verstorbene Herr Michael Devezin, Esqr., vormaliger Brittischer Consul zu Aleppo und Cypern, auf Verlangen des Englischen Ministeriums in Englischer Sprache aufgesetzt, aber nicht abgeschickt hat, weil ihn der Tod überraschte, ehe er diese Arbeit vollendet hatte. Dies ist sehr zu bedauern; denn wir würden von dem sel. Verfasser manche interessante merkantilische und naturhistorische Notizen über Aleppo erhalten haben, die uns noch fehlten, und die Er zu liefern so ganz im Stande war.

Der Englische Original-Aufsatz, der gewiß sehr interessant und der Bekanntmachung würdig ist,

wenn er schon nicht ganz vollendet ist, liegt zur Zeit noch ungedruckt in den Händen des Hrn. Dr. und Prof. Harles zu Erlangen, welcher die Wittwe des Verfassers geheurathet hat, und dieser würdige Gelehrte hat ihn selbst ins Teutsche übersetzt, und seine Uebersetzung der Verlagshandlung überlassen.

Mehr bedarf es wohl nicht zur Empfehlung dieses Werkchens, dessen Verfasser so ganz in der Lage war, ächte und wichtige Nachrichten über Gegenden zu liefern, die noch lange nicht genug bekannt sind. Daß er sie wirklich geliefert hat, davon werden sich alle Kenner sogleich überzeugen, und alle Geographiefreunde werden dem Herrn Uebersetzer für die Mittheilung derselben Dank wissen.

Weimar, im April 1804.

T. F. Ehrmann.

Inhalt.

I.

Nachrichten über Aleppo. . . . Seite 3
Die Statthalterschaft Aleppo. . . . . ebd.
Stadt Aleppo, Lage, Kastell, Thore. . . . 4
Straßen und Bazars. 5
Klima. 7
Einwohner. 8
Bauart und Gebäude. 10
Regierung, Beamte. 12
Militär. 37
Gerichtshof, Justiz- und Finanzverwaltung. . 42
Besteurung und Abgaben der vier christlichen Nationen und der Juden. 54

II.

Nachrichtrn über Cypern. . . . 63
Von Cypern überhaupt. . . . . . ebd.
Nicosia. 64
Regierung. . . . . . . ebd.

Staatsbeamte. 67
Andere bedeutendere Städte der Insel. . . . 69
Famagusta. . . . . . . ebd.
Larnaca. 71
Limasol, Baffo, Cherigna. . . . 75
Jährliche Erzeugnisse. 77
Manufakturwaaren. 81
Französischer Handel. 82
Venetianischer Handel. 83
Toskanischer Handel. 84
Englischer Handel. . . . ebd.
Die 16 Distrikte der Insel. . . 85

Verbesserungen.

S. 9 zweite Zeile von unten muß statt Leghornische gelesen werden: Livornische jüd. Handelshäuser.

Larnaca heißt gewöhnlicher Larnica.

Michael Devezin's Esq.

vormal. Königl. Großbrittann. Konsuls in Cypern und Aleppo

Nachrichten

über

Aleppo und Cypern.

Michael Devezin's Esq.
vormal. Königl. Großbrittan. Konsuls in Cypern und Aleppo

Nachrichten

über

Aleppo und Cypern.

I.

Nachrichten über Aleppo.

Die Statthalterschaft Aleppo liegt ohngefähr im 36 Grade, 12 Minuten nördlicher Breite und im 37 Grade 40 Minuten östlicher Länge von London, und begreift alle das Land in sich, was in dieser Breite vom Euphrat bis an das mittelländische Meer innerhalb zweier Linien von Antiochien (und Samosat?) liegt.

Der Boden ist steinigt, felsigt und kalkig; um die Stadt herum sind viele weite Höhlen, von denen einige unter ihr zusammenlaufen. In die südlich von der Stadt gelegenen, stellen gewöhnlich die Araber von Bagdad, Bassora und andern Oertern ihre Kameele. Zu Zeiten sind

sie auch von arabischen Horden besetzt, so wie die auf der nördlichen Seite befindlichen Höhlen. Alle diese Höhlen sind im Sommer kühl und im Winter warm, und in einer der zuerst erwähnten verfertigt man auch dünne Seile und Stricke.

Die Stadt Aleppo ist auf acht Hügeln erbaut, in deren Mitte sich ein Berg, der größtentheils ein Werk der Kunst ist, erhebt. Auf diesem steht das Kastell, mit vielen Kanonen besetzt. Das Ganze ist aber so verfallen, daß sich die Türken sehr in Acht nehmen müssen, damit kein Unglück geschieht, wenn sie ihre Kanonen lösen, daß entweder die schon zerfallenen Mauern und Wälle nicht vollends an einigen Stellen zusammenstürzen, oder sich sonst ein Unfall ereigne.

Verschiedenemale wünschte der Verfasser eine genauere Kenntniß von dem Innern des Kastelles zu erlangen, allein des damaligen Krieges wegen wurde ihm der Eintritt nicht gestattet: so argwöhnisch sind die Türken gegen alle Franken und besonders gegen die in öffentlichen Aemtern Stehenden. — Der Eingang des Schlosses geht durch einen hohen Thurm, der mit vielen alten unbrauchbaren Kanonen von ungewöhnlicher Größe besetzt ist, welche mit ihren Mündungen aus jedem Loche hervorragen. Noch sind zwei andere Thürme an dem Kastelle, der eine südostwärts, nahe bei dem erstern, der andere nordwestlich; beide stehen hart an der Seite des Berges, und man kann nur aus dem Innern des Kastelles in sie gelangen.

Die Stadt hat folgende zehn Thore:

1) Bab el Henesrin, gegen Süden, ist sehr weit.

2) Bab el Entakie, gegen Westen.

3) Bab el Giunein, N. W.

4) Bab el Farage, N. W.

5) Bab el Naser, N.

6) Bab el Adid, N. O.

7) Bab el Nerab, O.

8) Bab el Macham, N. O.

9) Bab el Hachmar, S. O.

10) Bab el Meleik, S. O.

Von Süden nach Westen und Norden sind mehrere Basteien, jede ohngefähr hundert Schritte von der andern entfernt, aber alle so sehr verfallen, daß sie ganz und gar keinen Nutzen mehr haben können; es ist auch kein Anschein, daß sie die dortige Regierung jemals wieder aufbauen oder nur ausbessern lassen wird, ob die Pforte gleich eine gewisse Summe zu diesem Ende ausgesetzt hat.

Ein kleiner Fluß, Coic, fließt durch die westlichen Viertel der Stadt; außer diesem wird sie auch noch von einem kleinen Strome gewässert, der acht englische Meilen nordöstlich von der Stadt entspringt und von dem Dorfe Bab-Allah herkömmt.

Die Straßen von Aleppo sind enge und werden meistens schlecht unterhalten; ehemals wurden sie in sehr

gutem Stand und sehr rein gehalten, welches sonst die Stadt, neben ihrem vormaligen blühenden Zustande, zu einer der angenehmsten Städte im ganzen türkischen Reiche machte.

Die Bazars sind eigentlich lange, enge, ganz bedeckte Straßen oder Hallen, an deren beiden Seiten kleine Buden sich befinden, grade nur so geräumig, um den Handels- oder Handwerksmann zu fassen. Einige sind etwas weiter und haben für eine oder zwei Personen mehr bequemen Platz. Der Herr derselben stehet beim Verkauf inwendig, die Käufer aber müssen außen stehen bleiben.

Einige dieser Kaufleute haben indessen auch Gewölbe oder Waarenhäuser in den Khan's oder gewissen Plätzen der Stadt, wo sie ihre bedeutenden Waarenvorräthe niederlegen.

Jeder besondere Zweig von Geschäften hat sein n eigenen Bazar, und diese Bazars sowohl, als alle Straßen werden ohngefähr anderthalb Stunden nach Sonnenuntergang geschlossen, welches eine große Sicherheit gegen Diebe und Einbruch gewährt. Merkwürdig ist es, daß viele Thüren und Thore, vorzüglich alle an den Khanen befindliche, welche mit Eisen und starken großen Nägeln beschlagen und mit eisernen Riegeln versehen sind, hölzerne Schlösser haben. Jede Straße und jeder Bazar hat einen Aufseher (Keeper) und die Khan's einen Ober- und einen Unteraufseher. Die vorzüglichsten Bazar's sind oben mit

steinernen Gewölben, die übrigen aber nur mit Holz bedeckt, und werden jetzt ziemlich schlecht unterhalten. Da die Bazar's bedeckt und von neun Uhr Morgens bis zwei Stunden vor Nachts beständig sehr voll Menschen sind, so hat die Luft keinen freien Zug; besonders schlecht und vergiftend ist sie zur Zeit der Pest, wie dieß der Fall in den Jahren 1786 und 1787 war, so daß in dem letzteren Jahre täglich zwölf- bis fünzehnhundert Menschen starben.

Im Allgemeinen kann man das Klima von Aleppo für gesund nehmen, aber die Pest kehrt dennoch alle zwanzig bis fünf und zwanzig Jahre wieder, und setzt dann ihre Verheerungen oft zwei bis drei Jahre fort. In den meisten Fällen soll sie von Cairo her gebracht werden, indem wenigstens von keinem andern Orte eine Ansteckung bekannt ist. Die letzte Pest von 1786 — 87 war von einer großen Hungersnoth begleitet: ein Brod das sonst ohngefähr einen englischen halben Penny kostete, wurde damals mit 20 bis 30 Parah's, oder nach englischem Gelde mit 12 bis 18 Pence bezahlt. Man will behaupten, daß hundert und siebenzigtausend Menschen an der genannten letzten Pest gestorben seyen.

Wer eine ausführlichere Beschreibung von Aleppo sucht, den verweise ich auf D. Russels bekanntes Werk, das im Jahre 1756 heraus kam, obgleich seine Angaben von dem Reichthume, dem Fabrikwesen und den brittischen Etablissements in Aleppo sehr verschieden von den darüber gesammelten Erfahrungen des Verfassers sind.

Die Volksmenge

von Aleppo wird auf sechshundert und drei und dreißig tausend Seelen geschätzt, und läßt sich auf folgende Art berechnen:

12,000	Grünhüte oder Scherifs, die sich Nachkömmlinge Mahomed's nennen, betragen mit ihren Weibern und Kindern =	60,000
3,000	ächte Janitscharen mit Weibern und Kindern = =	15,000
9,000	Hülfs- (Accesse-) Janitscharen mit Weibern und Kindern	45,000
96,000	Türken verschiedener Benennung mit Weibern und Kindern =	480,000
120,000	Männer deren jeder eine Familie von einem bis drei Weibern und einigen Kindern hat. Wenn man daher auf jede Familie nur fünf Personen rechnet, so erhält man die Summe von = =	600,000.

In und um Aleppo, d. i. in Aleppo, Judaida, Bankusa, Bab el Nerab, Scheik, Jiakir und Helassy, (Ortschaften, die zum Paschalik Aleppo gehören), sind auch ohngefähr zehntausend christliche und türkische Fremde. Die ganze Volsmenge wäre also folgendermaßen zu specificiren:

600,000 Türken.
10,000 Fremde. Dazu kommen noch:
20,000 Christen von den vier Hauptkonfessionen, die man gemeiniglich die vier christlichen Nationen, und zugleich Franken (gleichbedeutend mit christl. Europäern) nennt, mit Weibern und Kindern.
3,000 Juden mit Weibern und Kindern.

633,000 Seelen nach der möglich genauesten Berechnung.

Von den 20,000 Christen sind

9,200 Neugriechen oder solche, von der nach der römischen Kirche reformirten Sekte.
200 Altgriechen; oder von der ursprünglichen Kirche.
4,800 Armenier.
3,000 Syriany's oder syrische Christen.
2,800 Maroniten.

20,000. Sie sind alle entweder Kaufleute, oder Manufakturisten, oder Krämer rc.

Die 3,000 Juden theilen sich folgendermaßen ab:

5 Venetianische jüd. Handelshäuser.
4 Leghornische jüd. Handelshäuser.
5 von Bagdad.

7 von Aleppo.
1 von Damaskus.

22 Kaufleute im Großen. Die übrigen sind Mäkler und Geldwechsler, die man gewöhnlich Banquiers oder Saraffs nennt, ob sie gleich nichts mehr als Wechsler sind. Einige arbeiten auch im Gold- und Silberdrathziehen, andere machen seidene Schnüre; die meisten aber sind Schacherjuden und in den elendesten Umständen.

Da keine Strafe auf das Goldbeschneiden gesetzt, oder wenigstens nicht gewöhnlich ist, so entwischt keine Sorte dem Beschneiden, oder Befeilen, und sogar die Parahs sind nicht frei davon. In den, aus dieser Münzsorte bestehenden Geldrollen von zehn bis fünfzehn Thalern, die man bei den Juden erhält, sind noch dazu so viele falsche Parahs, daß man die größte Vorsicht anwenden muß, um beim Wechseln keine schlechte und leichte Münze zu erhalten.

Aleppo heißt zwar noch eine Festung, verdient aber als solche in unsern Zeiten in keiner Rücksicht mehr Erwähnung, wenn dies gleich in vorigen Zeiten der Fall war.

Bauart und Gebäude.

Sowohl die öffentlichen, als Privatgebäude sind von außen eben nicht schön. Im Inneren hingegen sind

sie schön genug; jedes Haus hat einen viereckigen Hof, mit einem Springbrunnen in der Mitte. Die Zimmer laufen um den Hof auf zwei oder drei und in einigen Häusern auch auf allen vier Seiten herum. Jedes gute Haus hat eine prächtige und große Altane gegen Norden, über welche eine große schön gemalte und vergoldete Decke gespannt ist, sowohl um den Regen als die Sonnenstralen abzuhalten; an den Seiten herum liegen elegante Polster und Matratzen rc. Das Tafelwerk in den Zimmern besteht aus erhabenen Laubwerk mit Inschriften meistens von goldenen Buchstaben; einige derselben sind weiß auf blauem Grunde.

Der Eingang in die Häuser ist immer so angelegt, daß man die Weiber nicht sehen kann, oder daß sie wenigstens Zeit haben sich zurück zu ziehen, ehe jemand in den Hof eintreten kann. Dieser Gebrauch ist ganz allgemein, sowohl bei den Juden und Christen, als auch bei den Türken. Die Weiber werden von ihren Männern in der größten Unterwürfigkeit gehalten. Demohngeachtet wissen sie dort so gut geheime Einverständnisse und Rendezvous zu unterhalten, als in jedem andern Lande der Welt.

Unter den Moscheen sind einige sehr schöne zierliche Gebäude. Die größte ist die des Omar Effendi, welche eine bemerkenswerthe, mehr als einen halben Zirkelbogen messende Kuppel hat. Die prächtigste Moschee war von Ismail Pascha erbauet worden, bei der er ganz nahe sein Serail oder seinen Palast hatte. Nach sei-

nem Tode verkaufte indessen sein Sohn alles was dazu gehörte; ja er zerstörte sogar den Palast, um die Steine vortheilhafter verwenden zu kennen. Die Zimmer waren meistens mit Zedernholz getäfelt, und mit Perlenmutter eingelegt. Die Moschee ist nun dem Verfalle nahe. — Die Minen, die nach einem von dem Konsul Alexander Drummond gegebenen Modelle auf Verlangen des Pascha, der ein großer Freund der Engländer war, erbauet wurden, drohen ebenfals den Einsturz.

Das Serail oder der Palast des Pascha ist ein großes, schlechtes Gebäude und kaum der Erwähnung werth.

Die Regierung.

Zu ihr gehören folgende Staatsbeamte.

1) Der Pascha oder der Vicekönig. Er beziehet von der Stadt Aleppo jährlich 42,500 Thaler *) Einkünfte, die unveränderlich bleiben. Auch hat er einen Zoll von zwölf Parah's von jedem Schaafe, das durch die Stadt Aleppo oder ihren Bezirk passirt, und deren sind jährlich nicht wenige. Dieß ist aber freilich ein sehr ungewisses und ungleiches Einkommen, denn es mögen viele oder wenige Schaafe durchpassiren, so wird es nie erhöht oder vermindert. Hingegen können die Gelderpressungen, die der Pascha dem Volke auferlegt, sehr viel

*) Ein türkischer Thaler oder Dolar ist einerlei mit dem (türk.) Piaster, und beträgt nicht völlig einen sächs. Gulden.

betragen, und es kömmt nur darauf an, ob er sehr geldgierig ist, und Gefallen an Bedrückungen findet, oder nicht zufrieden mit den Geschenken ist, die man ihm für seinen Schutz u. s. w. macht. Wenn er Krieg mit den Kurden, Turkomannen oder Arabern führt, so behält er alle Beute für sich; bekommt aber die Pforte Nachricht davon, so zwingt sie den Pascha, den größten Theil, wo nicht den ganzen Raub in ihre Kassen zu liefern.

Der letzte für Aleppo bestimmte Pascha kam im Mai 1787 und zeigte sich erst in der Entfernung von einigen Stunden von der Stadt; sein Gefolge kam näher, wurde aber von den Janitscharen so übel enpfangen und weggejagt, daß der Pascha genöthiget war, ganz abzuziehen. Abdi Pascha, der im Jahre 1784 nach Aleppo kam, brachte die empörten Janitscharen und Scherifs zur Ordnung und spielte den reichen Einwohnern sehr übel mit. Die Franken wurden hingegen von ihm sehr wohl beschützt, und thaten beinahe, was ihnen beliebte. Aber am Ende fühlte man doch nur zu sehr den Verlust den die Stadt durch den Ruin so vieler reichen Aga's und Kaufleute erlitten hatte, und seit dieser Zeit hat der Handel nicht mehr so wie vorher geblüht.

Seit dem Mai 1787, wird Aleppo von einem Mutzelem oder Vicepascha regiert. Der gegenwärtige ist auch zugleich Mohassil oder Obereinnahme-Direktor, und kassirt die Einkünfte des Pascha, er mag zugegen seyn oder nicht, ein, von welchen er dann für sich zehn Procent abzieht.

2) Der Khiaja, oder der dem Pascha zugeordnete Deputirte oder Adjunct, ist der Zweite im Range. Er erhält zur Besoldung zehn Procent von allen Einkünften des Pascha. Außerdem wird er auch, wenn es Streitsachen zu schlichten giebt, welches sehr häufig der Fall ist, von beiden Partheien, dem Kläger und dem Angeklagten bezahlt. Zu Zeiten werden die Khiajas mit außerordentlichen Aufträgen von der Pforte bekleidet, hierher gesandt.

Der Pascha muß von Amts- und Standeswegen in seinem Dienste ein- bis dreihundert Mann haben, je nachdem er reich ist; diese Leute heißen Ich-Agassi's. Wenn er reich ist, so kauft er Sklaven und macht aus ihnen seine Ich-Agassi's, die dann seine eigentliche Leibwache bilden. Aus ihnen ernennt er wieder 24 (zuweilen auch 28) Officiere, die zugleich Beamte sind; und aus diesem Corps von 24 wählt er abermals fünfe zu seinen Geheime-Räthen oder Ministern, wovon der erste der Selectar ist und die alle zugleich Staatsbeamte vorstellen.

3) Der dritte im Range ist der Hasnadar Aga oder Großschatzmeister.

Sein Gehalt besteht in drei vom Hundert der Ausgaben des Pascha, sie mögen nun zur Unterhaltung der Soldaten oder zu irgend einem andern Bedürfniß verwendet werden. Er ist Oberster der Ich-Agassi's und Oberaufseher der Staatsgefangenen; er wird

ganz von dem Pascha verköstiget, dessen Koch auf die Tafel des Hasnadar Aga alle einzelne Gerichte, wie sie der Pascha selbst bekommt, liefern muß.

4) Der Hasnacatiby, oder Sekretär des Hasnadar Aga, bekommt zur Besoldung ein viertel Procent von allen Ausgaben und Einnahmen des Schazzes. Er muß ein Christ seyn und gilt wohl mehr für eine Art von Intendanten oder Controleur über die Verwaltung des Hasnadar Aga.

5) Der Anactar Agassi, ist der 15te Officier von jenen genannten Vier und zwanzigen.

Er ist der Schlüsselbewahrer von den Schätzen, sowohl an Juwelen, als an Gold oder Silber; auch hat er die Schlüssel des Zeughauses in seiner Verwahrung. Von den Ausgaben der Schatzkammer des Pascha bekömmt er anderthalb Procent als Besoldung, d. h. wenn die Schatzkammer 100 Thaler zu bezahlen hat, so bezahlt der Hasnadar Aga nur 98½ und behält das übrige für sich; eben so verfährt er auch beim Kauf und Verkauf der Juwelen u. s. w. Er speist an der Tafel des Hasnadar.

6) Der Raktuan Agassi, der 16te Officier von den genannten 24, ist der Bewahrer des Pferdeschmucks von Gold und Silber. Sein Einkommen bezieht er von den Geschenken, die der Pascha an Pferden oder Pferdeschmuck erhält oder giebt. Diese mögen ganz

vollständig seyn oder nicht, so muß der Raktuan Agassi 25 Thaler von der Person bekommen, die sie dem Pascha giebt oder von ihm erhält, indem er von dem Pascha nicht einen Asper erhält. Dieß Einkommen scheint zwar gering zu seyn; aber wenn man bedenkt, daß die meisten Pferde, die der Pascha hat, Geschenke sind, und daß er nicht ermangelt, gleichfals solche Geschenke an solche Personen zu machen, von denen er einen drei- und mehrfachen Wiederersatz erwartet, so wird man den Ertrag dieses Postens ziemlich beträchtlich finden. Er erhält seine Kost von dem Abgange der Tafel des Pascha.

7) Der Selectar Aga, Schwerdtträger, ist der Oberste von jenen 24 Officieren. Seine einzige Beschäftigung ist, den Säbel des Pascha zu führen. Wenn der Pascha Audienz giebt, so steht der Selectar Aga zunächst an ihm mit den Säbel an der linken Seite, und wenn jener ausreitet, so ist er der Erste im Gefolge. Er hat keinen Gehalt; allein wenn der Pascha eine Gelderpressung von einer Person, einem Dorfe oder mehrern Dörfern macht, so wird der Selectar Aga ausgesandt, um z. B. 100 bis 1000 Thaler, für einen in dieser Angelegenheit angeblich oder wirklich geleisteten Dienst zu fordern, je nachdem die Sache mehr oder weniger wichtig ist, und dies Geld gehört ihm ganz allein. Bisweilen schickt jedoch der Pascha an seiner Statt einen andern von den 24 Officieren.

Der Selectar Aga ist ferner der Erste von den 300 Sch-Agassi's und hat die Macht den Hasnadar Aga

zu bestrafen, wenn dieser sich eines schlechten Betragens schuldig macht. Wenn der Hasnadar in Ungnade gefallen ist, und auch den höchsten Unwillen des Pascha auf sich gezogen hat, so sucht er seine Zuflucht bei dem Selectar Aga, welcher sein Leben in Schutz nimmt; insofern jener ein Glied des Corps der 300, aber nicht insofern er Hasnadar Aga ist, mit welchem Posten dieß Corps nichts zu thun hat, (ausgenommen im ersten Fall).

Der Pascha kann keinen der Ich-Agassi's entlassen, ohne vorher dem Selectar Aga seinen Wunsch eröffnet zu haben, noch kann er einen derselben ohne die Einwilligung des Selectar Aga in seinen Privatdienst nehmen, welches alles freilich nur zum Scheine geschieht, da dieser sich nie wiedersetzt.

8) Der Ich-Ciucadar, der Pelzbewahrer des Pascha, ist der dritte von den 24 Officieren. Er hat keinen Gehalt, aber wenn der Pascha jemanden in Pelz kleiden läßt, oder einen irgend wohin zum Geschenk überschickt, so erwartet dieser Officier ein Geschenk von 20 bis 25 Thaler von dem Beschenkten. Man berechnet, daß der Pascha jährlich an hundert Pelze verschenkt, welches also für den Ich-Ciucadar an 2500 Thaler ausmacht. Von diesen Pelzen kostet jeder von 25 bis 700 Thaler; allein sie mögen noch so schlecht seyn, so muß der Ich-Ciucadar seine 25 Thaler erhalten. Er wird von des Pascha's Tafel gespeist, erhält das Essen aber auf sein eignes Zimmer.

9) Der Murhurdar oder Siegelbewahrer ist der vierte der 24 Officiere. Er bekömmt 2¼ Thaler von jedem Passe und von den Erlaubnißscheinen, Korn, Seide 2c. von einem Orte, ohne angehalten zu werden, zum andern schaffen zu dürfen. Die Erlaubniß, sich einen solchen Schein geben lassen zu dürfen, wird aber von dem Pascha ertheilt. Diese Scheine heißen Bujurdy. Der Murhurdar wird auf dieselbe Art, als der Ich-Ciucadar von dem Pascha verköstigt.

10) Der Devitdar oder Dintenbewahrer (Inkstandbearer) ist der fünfte der 24 Officiere. Er hat Wohnung und Kost von dem Pascha, aber sonst kein anderes Einkommen, als was er von den Personen erhält, zu denen er in Botschaftsangelegenheiten geschickt wird.

11) Der Bierak Dar, Träger der weißen Fahne des Pascha, welche Juckrugg Bierackghi, die fliegende Fahne, genannt wird, und unter der alle die Ich-Agassi's stehen. Er ist der sechste der Officiere und bekommt von dem Pascha nichts weiter als Kost und Wohnung.

12) Der Basch Chaus oder Ober-Staatsbote der Ich-Agassi's ist der siebente Officier; er hat acht Boten unter sich, die in seidenen, mit Gold und Silber gestickten, engen und langen Kleidern, mit Stökken mit silbernen Knöpfen und herabhangenden silbernen Ketten, vor dem Pascha hergehen.

Der Basch Chaus ist auch der erste Intendant der Gefängnisse der Ich-Agassi's, in die kein anderer, als diese, gesetzt wird.

13) Der Cavagee-Baschee, Ober-Kaffeeschenk, ist der achte Officier. Er bekömmt monatlich eine gewisse Summe für Kaffee, wobei er mehr oder weniger Profit hat, und dann freie Wohnung und Kost; auch ist er berechtigt, von allen Kaffeeschenken bei der Ankunft eines neuen Pascha oder bei der Bestätigung des alten, so wie zur Zeit des Ramadan und des Festes Eid-el-bajeu ein Geschenk zu fordern.

14) Der Beschkergee-Baschee, oder Obertafeldecker, ist der neunte jener 24 Officiere. Er hat die Aufsicht über die gestickten Tücher, die auf die Kniee derer gelegt werden, denen bei dem Pascha Kaffee und Confitüren gereicht werden. Ihm ist blos freie Kost und Wohnung zugestanden, aber er erhält auch Geschenke von denen, die die Ehre genießen, von dem Pascha mit Kaffee traktirt zu werden.

15) Der Buhurdangee Baschee, Weihrauchträger, ist der zehnte Officier und hat einerlei Rang und Einnahme, wie der neunte.

16) Der Caftan Agassi, welcher den Caftan oder das Oberkleid über des Pascha Schultern legt, ist der eilfte Officier. Sein Amt ist auch, alle Unterkleider des Pascha, als baumwollene, seidene und gestickte Westen, Gürtel, Beinkleider u. s. w. aufzubewahren.

17) Der Suffragee-Baschee, Tafelintendant, der zwölfte Officier, hat die Sorge für die Tafelwäsche, so wie für das Brod, welches er an alle Beamte des Serail's austheilt. Außer freier Kost und Wohnung zieht er auch von allen Bäckern der Stadt Geschenke.

18) Der Hasna-Catibee oder Rechnungsführer über Ausgabe und Einnahme, ist der dreizehnte Officier. Da er aber aus begreiflichen Ursachen ein Christ ist, so wird er in dem Corps von einem Türken, der auch seine Kost und Wohnung genießt, repräsentirt.

19) Der Eramagee Baschee oder Aufbewahrer der Badewäsche, ist der vierzehnte Officier. Ausser freier Kost und Wohnung hat er noch allerlei Nebenaccidenzien.

20) Der Magium-Agassi, welcher die Herzstärkungen und Confitüren präsentirt, ist der siebenzehnte Officier und hat freie Kost und Wohnung nebst Accidenzien.

21) Der Ketabgee-Baschee, Abschreiber und Bibliothekar, ist der achtzehnte Officier und steht sich wie der vorige.

22) Der Tutungee-Baschee, Pfeifenbewahrer, der neunzehnte Officier, hat die Sorge für Alles, was zum Tabacksrauchen gehört. Nebst freier

Kost und Wohnung erhält er noch Geschenke von Allen, welche Pfeifen und Taback verkaufen. Diese Einnahme ist sehr ansehnlich, da der Verbrauch von beiden Artikeln in Aleppo sehr stark ist. Männer und Weiber, von allen Ständen haben immer die Pfeife in der Hand, selbst wenn sie ins Bad gehen. Die Weiber haben sogar außer der Pfeife, dem Bade und dem Spazierengehen in ihren Gärten, keinen andern Zeitvertreib, da ihre Erziehung gänzlich vernachlässigt ist. Die Mode zu rauchen ist sogar seit einigen Jahren auch unter den europäischen Damen in Aleppo üblich geworden, so daß dadurch fast alle feinen Familienunterhaltungen aufgehoben worden sind, indem die Dame jetzt nichts schöneres weiß, als ihre eleganten, drei volle Ellen langen Pfeifen von Jasmin und Rosenholz, mit silbernen Ketten und Anhängseln, so wie mit Mundstücken von Bernstein geziert, zu zeigen.

23) Der Schamschirgee, ist der Bewahrer der Leibwäsche des Pascha und der zwanzigste Officier. Er hat eine gewisse Zahl von Waschleuten unter sich. Von dem Pascha erhält er Kost und Wohnung, und außerdem noch Accidenzien von den Leinwandhändlern.

24) Der Berbergee-Baschee, oder Ober-Bartscheerer, ist der ein und zwanzigste Officier, und erhält, außer Kost und Wohnung von dem Pascha, von den Bartscheerern in Aleppo noch Geschenke, nach denen er sie mehr oder weniger begünstiget.

25) Der Mahramagee-Baschee, der Bewahrer der Abwischtücher (denn Handquelen werden nicht gebraucht), ist der zwei und zwanzigste Officier. Er hat zu seinem Gehalt, Kost und Wohnung und was er sich durch allerlei Unterschleif und Erpressungen erwerben kann.

26) Der Ebrickdar Aga, Waschschlüsselträger, ist der drei und zwanzigste Officier, mit derselben Einnahme als der vorhergehende.

27) Der Ich-Muhtar Baschee hat die Besorgung des ganzen Hausrathes des Pascha über sich, und ist der vier und zwanzigste und letzte der Officiere; die aus den Ich-Agassis genommen werden. Wenn der Pascha nach Aleppo kömmt, so wird der Muhtar Baschee drei Tage vorausgeschickt um das ganze Serail einzurichten, und wenn der Pascha aus der Stadt in seine Gärten geht, oder eine Reise macht, so geht immer dieser Officier voraus, um die Zelte u. dgl. zu bereiten. Er hat einen Adjunct, der fünf Tage vor dem Pascha, oder zwei Tage vor dem Muhtar Baschee abgeht, um die besten Plätze zum Anhalten auszusuchen.

Außer diesen Beamten gehören zu diesem Corps noch:

28) Der Muhadden, der Sprecher des Gebetes, welcher folgendes Gebet mit lauter Stimme sagt, wenn der Pascha seine Andacht halten will:

„Allah! Acbar, Allah Acbar. La Elah, ela Allah, „aschad in La Elah, ela Allah! Aschad en Mahamed ra= „sul Allah! Haja al el Salah. Hajà al el Fatah. „Allah, Acbar, Allah! Acbar, La elah, ela Allah! El „Salah Belsalam aleik ia Saìdee, ia Habeeb Allah! El „Salah, Belsalam, Aleik ia Aual Alek Ellah Uaha tee= „mal Rosle Ellah El Sabat. Belsalam Aleicom ia „Ambia Allah!"

Im Teutschen würde es ohngefähr so heißen:

Gott ist erhaben über alle Dinge; Gott ist erhaben über alle Dinge. Es ist kein anderer Gott, als Gott. Ich will zeugen, daß nur ein einziger Gott ist, und zeu= ge auch daß Mahomet der Prophet Gottes ist. Gebet ist dein Friede, o, mein Beschützer, der Geliebte Got= tes! Gebet ist dein Friede, o, du Erstgeborner von Gott! Gebet ist der Friede von euch andern Propheten Gottes.

Hierauf neigt er seinen Kopf, und fährt für sich fort zu beten.

Bisweilen hat der Pascha noch mehrere Staats= bedienten. Der eine davon ist z. B. der Gendee Baschee oder Oberstallmeister.

Der Schamahdangee=Baschee hat die Sorge für die Lichter, die vor dem Pascha aufgestellt werden. Diese stecken auf hohen messingnen Leuchtern, welche auf

kleinen Stühlchen in der Mitte des Zimmers oder Zeltes in einer Linie, einer hinter dem andern stehen.

Der Clergee-Baschee besorgt alle Arten von Früchten und Syrupen, und hat zugleich die dazu gehörigen goldenen und silbernen Schüsseln und Teller unter seiner Verwahrung. Er hat den Rang vor dem Suffragee Baschee unter Nr. 17.

Diese drei letztgenannten Bedienten haben nur Nebengeschenke zu ihrem Gehalt, und wenn ihre Posten nicht besetzt werden, da sie eigentlich überzählig sind, so versieht sie einer von den andern 24.

Die beschriebenen 24 bis 28 Officiere haben Adjuncten, und ein jeder vier bis sechs Unterbedienten zu ihrem Beistande, deren Einkommen in Schwenzelpfennigen, und Erpressungen, so weit sie dazu Gewalt haben, besteht. Die Gelegenheit dazu kömmt indeß fast jeden Tag, und sie verschaffen sich bald mehr bald weniger Vortheile.

Derjenige von den vier ersten der 24 Offiziere (nämlich der Selectar, der Ich-Ciucadar, der Murhurdar und der Devitdar), welcher am eifrigsten für den Vortheil des Pascha sorgt, es mag geschehen auf welchem Weg es nur möglich ist, wird der erste Günstling desselben. Allein wenn der Pascha glaubt, daß sich sein Günstling Vermögen genug erworben habe; so nimmt er ihm auf eine artige Weise einen guten Theil seines Reichthumes wieder

ab. Zieht sich der Günstling die Ungnade des Pascha zu, so sucht ihn letzterer heimlich um's Leben zu bringen, da er es öffentlich nicht kann. Geht es aber auch in Geheim nicht an, so entläßt er ihn seiner Dienste. In diesen Fällen tritt der Hasnadar sogleich als Vermittler auf: Geld ist das Mittel zur Aussöhnung, und der Streit wird geschlichtet. Fällt der Hasnadar in Ungnade, so sucht er Schutz bei dem Selectar oder dem Kiaja, oder überhaupt bei dem, der sich am meisten der Gunst des Pascha zu erfreuen hat.

Diese 24 Officiere haben so wie die übrigen der 300 Ich-Agassis, keine Bärte. Zweihundert und fünf und siebenzig haben abwechselnd die Wache bei dem Pascha. Dreimal in 24 Stunden ziehen 20 auf, die immer durch den Pasch-Chiaous Agassi mit 20 andern abgelöst werden, innerhalb eilf Tagen kommt also allemal an alle 275 Ich-Agassi's der Dienst. Aber am Freitag, welches der türkische Ruhetag ist, muß das ganze Corps vor dem Pascha aufziehen, da an diesem Tage großer Divan oder hoher Rath gehalten wird.

Diese Ich-Agassis haben keinen regelmäßigen, bestimmten Sold, wenn sie in der Stadt sind, sondern ihr Einkommen hängt nur, soviel ich bemerkt habe, von Umständen ab. Aber wenn sie die Stadt verlassen, oder mit dem Pascha eine Reise machen, so erhalten sie vierteljährlich 25 Thaler oder jährlich 100 Thaler von ihm; auch giebt er denen ein Pferd und Waffen, die noch kei-

ne haben, aber die andern bekommen nichts weiter; als ihren Sold.

Wenn der Pascha des Nachts schläft, so muß einer der fünf Oberofficiere, nämlich der Selectar, Hasnadar, Ich-Ciucadar oder der Devitdar so nahe, als es thunlich ist, an seinem Schlafzimmer Wache halten. Doch muß dieß in der Entfernung von drei Zimmern geschehen, so daß der Wache haltende Officier sich in Gesellschaft von 25 Ich-Agassi's, die sich mit Musik, Essen und Trinken die Zeit vertreiben, erst im vierten Zimmer aufhalten darf.

Der Khiaja oder Adjunct (oder Deputirte) des Pascha hat unter sich einen Hasnadar oder Schatzmeister, einen Kilargee oder Confectbewahrer, einen Caragee, ein Tutungee, einen Basch-Ciuçadar, einen Cawaß oder einen Mann, der vor ihm mit einem schwarzen, mit Gold oder Silber beschlagenen Stock hergeht, und endlich vier Chaus oder Boten, die ganz besonders gekleidet sind, und deren jeder einen mit Silber beschlagenen und mit kleinen Kettchen behängten Stock hat. — Außer diesen hält er auch noch einen Schatter, oder einen Bedienten zu Fuß, der sich durch sein mit der Leibbinde aufgeschürztes Kleid auszeichnet, und dessen Amt es ist, seine Hand auf den Rücken des Pferdes zu legen, wenn der Khiaga aufsteigt. Dieser Schatter hat eine Art von Mütze auf, welche vorne ein vergoldetes, mit Filigranarbeit verziertes Schild hat; von diesem Schilde an hängt der Sack der Kappe, der

von dickem, weißem Tuch ist, 36 Zoll lang und 19 Zoll breit herab. Sein Rock ist roth und gelb und wird von einem 6 Zoll breiten, silbernen und übergoldeten Gürtel, der vorne einen großen Knopf hat, hinauf gehalten.

Der Khiaja hat auch eine Art Kammerherrn und ohngefähr 30 Ich-Agassi's in seinem Dienste.

Ein anderes Corps von Beamten des Pascha besteht in folgenden:

1) Der Divan Effendi oder (Provinzial-) Staatssecretär, welcher alle Befehle von der Pforte vor dem Pascha abliest und die Ordres und Berichte seiner Excellenz schreibt. Für jedes Rescript oder Befehl, (türkisch Bujurdee) erhält er fünf und einen halben Thaler von der Person, zu deren Gunst der Befehl lautet. Er bekommt außerdem als Gehalt das, was man Hurge, oder tägliche Provision nennt. Eine einfache Hurge beträgt 100 Drachmen Brod, und eine Alecka Gerste für den Tag. Allein da der Divan Effendi viele Diener und Pferde halten muß, so giebt ihm der Pascha täglich 50 Hurges. Eine Alecka ist der achte Theil eines Schomboul's, jedes Schomboul wiegt zwanzig Rotolo's oder 720 Drachmen oder fünf Pfund engl. Civilgewicht.

2) Der Kapgelar-Kat-hudassee hat bei dem Pascha die Wache in dem zweiten Vorzimmer, und wenn dieser unter einem Zelte kampirt, so hat er ein kleineres Zelt zunächst an dem des Pascha.

3) Der Emir Ahore, Oberaufseher über die Ställe und Pferde des Pascha, hat unter sich den Arbandar Baschee oder Aufseher über die Maulthiere, den Servan Baschee den Aufseher der Kameele, den Saman Emenee oder Aufseher über das Stroh, den Nalband Baschee oder Roßarzt, und den Saeis Baschee, Unteraufseher der Ställe und Futtermeister.

Alle diese Unterbedienten haben zu ihrer Einnahme bloß Trinkgelder u. s. w. und dann die oben genannten Hurges. Der Emir Ahore bekömmt vierzig Hurges, der Arbandar Baschee zwanzig, der Servan Baschee fünfzehn, der Nalband Baschee, der Saman Emene und der Saeis Baschee, jeder fünf; Gerste und Stroh für die Pferde Maulthiere und Kameele bekommen sie auch nach diesem Verhältnisse.

5) Der Salam Agassi oder der Grüsser geht vor dem Pascha, einen Stock in der Hand, her, und sagt laut: Salam Urahmet Allah! d. i. „der Friede und die Gnade Gottes sey mit euch," während der Pascha, indem er seine rechte Hand auf die Brust legt, sich rechts und links gegen die Menge verbeugt.

Dieser Salam Agassi bekömmt fünfzehn Hurges und was er sonst noch an Geschenken sich machen kann.

6) Der Harem Khiajassee oder Aufseher des Harem's hat die Towaschy's oder schwarzen

Verschnittenen, die prächtig gekleidet sind, so wie auch die weiblichen Sklaven unter sich. Er kauft und verkauft die Kleider ꝛc. von den Weibern und Beischläferinnen des Pascha; bei dem Einkauf und Verkauf dieser Dinge verschafft er sich von den Käufern und Verkäufern immer viele Procente, und bekommt überdieß täglich fünfzig Hurges.

7) Der Machtugee oder Privatsekretär, bekömmt fünfzehn Hurges und kleine Geschenke von denen, die seines Beistandes bei dem Pascha bedürfen.

8) Der Kapgeelar-Buluck-Bascheesee oder Adjunct des Kapgeelar Kathudassee hat täglich fünfzehn Hurges aber keinen baaren Sold.

9) Der Selaschore Aga oder Reitmeister. Dieser Posten wird für sehr ehrenvoll gehalten, aber er bringt nur fünfzehn Hurges für den Tag ein.

10) Der Vakil Hurge theilt an den ganzen Haushalt, die Truppen ꝛc. des Pascha die Hurges aus.

Unter ihm stehen drei Aga's, nämlich:

1. Der Masraff Catabee oder Schreiber.

2. Der Clargee oder Kellermeister.

3. Der Aschee Baschee oder Mundkoch.

11) Der Sacallee Agassi oder Aga der Bärte, hat fünf von gleichem Rang unter sich. Sie reiten in dem Zuge vor dem Pascha her und halten einen Stock

von Kirschbaum in der rechten Hand. Sie haben keinen Gehalt, sondern jeder erhält fünfzehn Hurges für den Tag und was sie noch übrigens von denen, die in ihren Wirkungskreis kommen, sich zueignen können.

Diese fünfe, zugleich mit dem Salam Agassi, Harem, Khiajassee, Machtugee, Kapgeelar Butuik Bascheesee und dem Emir Ahore, haben jeder ein Pferd, das vor ihnen her, gesattelt und mit einer rothen Decke geschmückt geführt wird, welches bedeutet, daß dieß Männer von großem Ansehen sind. Sie sind alle sehr prächtig gekleidet, so wie auch die Pferde auf das herrlichste geziert sind.

12) Dem Range nach folgte nun eigentlich der Masraff Catebee, dessen schon oben erwähnt worden ist.

13) Der Müthar Baschee das Haupt der Musikbande. Unter ihm stehen 72 Mann Musikanten; acht von ihnen sind die besten und vornehmsten und spielen verschiedene Instrumente. Neun sind Trommler, Tubul's genannt. Neun andere spielen auf einer Art von Hautbois, das man Zumer nennt. Neun schlagen kleine Handkesselpauken, Nakarat genannt. Neun spielen auf einem eigenen Saiteninstrument. Neun sind Trompeter oder Nefier's.

Neun Chiaus's mit Bärten tragen Mützen mit großen Straußenfedern und Kleider von Sammet reich

von Gold und Silber. Sie schütteln Stäbe in der Hand, die silberne Knöpfe haben, mit karmoisinrothen Sammet behängt und mit kleinen silbernen Kettchen bewickelt sind. — Die übrigen neun Musikanten sind gewöhnlich Lehrlinge.

Diese Bande hat keinen Gehalt, sondern jeder Mann hat täglich fünf Hurges und was sie von den Häusern erhalten, wo sie spielen dürfen, wie z. B. bei den Consuls, den Aga's und andern angesehenen Herren, bei Festlichkeiten und an Feiertagen; auch bekommen sie gewisse Abgaben von den andern Musikanten in der Stadt. Es sind auch Weiber unter der Bande, die auf kleinen Trommeln und Cimbalen rc. spielen und sie mit Gesang begleiten; vorzüglich spielen sie vor den vornehmen Damen, da sie, als Weiber, Zutritt zu ihren Wohnungen haben.

Der Pascha mag in der Stadt seyn oder nicht, so muß täglich zweimal Musik gemacht werden, nämlich zur Zeit des Assaro, welches zwischen Mittag und Sonnenuntergang ist, und zur Zeit des Aschai oder anderthalb Stunden nach Sonnenuntergang, zu welcher Stunde alle Diener des Serail's sich bereit halten müssen, dem Pascha aufzuwarten. So bald die Musik beginnt, rufen die neun Chiaus's mit lauter Stimme Grüße und Glückwünschungen für den Großherrn und den Pascha aus, während sie ihre Stäbe auf und nieder heben. Ist die Musik geendigt, so grüßt der Salam Agassi die Musikanten im Namen des Pascha und entläßt sie. Sogleich geht nun die Musik im Schlosse an.

Die Ursache, warum der Pascha seine Musik so eingetheilt hat, sind die drei Roßschweife, die er führt, denn jeder Roßschweif hat drei Instrumente.

An dem Tage, wo der Pascha zuerst seinen Einzug in Aleppo hält, gehen neun Pferde deren jedes einen silbernen vergoldeten Schild, einen Säbel und einen Scepter trägt, vor ihm her, so daß also auf jedem Roßschweif drei Pferde und Schilde kommen; dabei sind noch zwanzig Handpferde.

Die drei Roßschweife werden von dem Tuchchee Baschee, einem Aga, in die Stadt gebracht. Er kommt zuerst nur mit einem herein, welcher mit drei Kanonenschüssen begrüßt wird. Hierauf wird dieser wieder zurück gebracht und kömmt erst mit den andern zweien nach der Stadt. So bald die drei Roßschweife auf dem Hofe des Serail's angelangt sind, so wird jeder mit drei Kanonenschüssen in kleinen Zwischenzeiten begrüßt, um den Rang des Pascha anzudeuten.

Unmittelbar darauf folgt der Pascha, begleitet von seiner Leibwache; dann kömmt der Khiaja mit seinen Officieren ꝛc. Nach diesem folgt die Sandschak oder die Fahne Mahomets, zwischen zwei andern kleinern. Die Sandschak ist in der Mitte mit einem Verse aus dem Koran beschrieben. Nun kommt endlich die Musik, die Agas, und der übrige Zug.

Wenn ein Großvezir als Pascha nach Aleppo geschickt

wird, so zeichnet er sich hauptsächlich durch die neun Ehrenrosse aus. Jedes derselben hat eine prächtige gestickte Binde oder einen Gurt, der von dem Maul des Pferdes rückwarts an den Schild den es auf dem Rücken trägt, geht; unter dem Kinn hängt eine kleine übergoldete Kugel an Roßhaaren, welches zusammen genommen ein sehr prächtiges Ansehen giebt.

14) Es folgt in der Reihe der Delibasch d. i. der General der Delatia's oder Soldaten zu Pferde. Er hat einen General-Lieutenant, der Basch dallee genannt wird. Unter diesem stehen ein Baschlu Agassi oder Adjutant, ein Zendir Basch-Chausee oder Kerkermeister, ein Midan Ustassee oder Profos, ein Puluke Baschee oder Capitain. Der Capitain kommandirt ein Peirack, oder eine Kompagnie von 27 Mann, die Officiere mit eingeschlossen, welche ein Peirackdar oder Fähnrich und ein Chaus und Basch Chaus oder Ober- und Unterlieutenant sind. Jede Kompagnie kampirt unter einem Zelt. Der Delibasch hat einen Peirackdar, einen Chaus und Basch Chaus für sich selbst, so wie auch der Basch Dallee und Baschlú Agassi.

Jedes Zelt erhält täglich 24 Hurges und monatlich 11 Thaler an Geld. — Wenn der General nach irgend einem Orte ausmarschirt, so hat er zwei Saúteree's bei sich. Es sind dies Männer, die eine Art von großem Beil in der Hand haben, und von denen einer hingesandt wird, wenn ein Delatia oder Reuter verklagt wurde,

den Beklagten vor den Delibasch zu bringen. Wenn sich dieser weigert zu kommen, so haut ihn der Sauteree sogleich nieder; wird er aber vor dem Richter schuldig befunden, so wird er mit einem kurzen Prügel über die Lenden so erbärmlich geschlagen, daß viele unter dieser Züchtigung ihren Geist aufgeben. War das Verbrechen eine Nothzucht ꝛc. so wird der Verurtheilte erschossen.

15) Der Tufechgee Baschee, oder der Flintenträger des Pascha. Er hat zu seinem Dienst einen Beirackdar, einen Oda Baschee oder Thürhüter, und einen Cavagee oder Kaffeesieder, und kommandirt zwei bis dreihundert Mann, nach dem Reichthum des Pascha. Seine ganze Besoldung besteht in 50 Hurges für den Tag, und Kaffee; sonst hat er gar keinen baaren Gehalt, allein er ist der Anführer bei allen außerordentlichen Gelderpressungen die der Pascha macht, und je schärfer er dabei verfährt, desto mehr verdient er.

16) Der Alack Tufeckchesee, muß bei dem Eingange zu des Pascha's Kabinet mit einem langen Stock in der Hand, Wache stehen, und wenn der Pascha sein Pferd besteigt, seine Hand auf der andern Seite auf dessen Rücken legen, gerade so wie es der Schatter auf der einen Seite thut. — Der Alack Tufeckchesee hat nur fünzehn Hurges täglich.

17) Der Culeciuçabaree, oder Kommandant der Nachtpatrouille, geht an der Seite des Pascha, einen Stab aufrecht vor sich her tragend. Er bekömmt fünf=

zehn Hurges und was er noch von verdächtigen Personen oder solchen, die er Nachts ohne Laterne auf der Straße antrifft, erhalten kann.

18) Der Tartar Agassi, Oberster der Tartar's oder Kouriers und Postboten. Er bekömmt etwas gewisses von dem, was die Boten erhalten, wenn sie mit Briefen und Depeschen verschickt werden, und dann dreißig Hurges.

19) Der Basch Ciucadar, Oberster der Ciucadars; er hat viele Mannschaft unter sich, die den Pascha begleitet, wenn er aus der Stadt geht. Seine Besoldung besteht in achtzig Hurges.

20) Der Ichkingee Ciucadar oder Adjunct des Basch Ciucadar, bekömmt nichts weiter, als zwanzig Hurges.

21) Der Mattaragee. Baschee oder Aufseher der Wasserträger. Er trägt eine Mattara, die an einem von der rechten Schulter über die Brust nach der linken Seite gehenden Riemen hängt. Die Mattara ist eine Art von ledernen Topf oder Krug, um auf der Straße Wasser zum Trinken damit zu schöpfen. Die dem Pascha gehörige ist gewöhnlich tausend Thaler werth, denn sie ist mit Gold und Brillanten besetzt.

Der Mattaragee Baschee hat fünzehn Hurges und eine gewisse Abgabe von den zahlreichen Wasserträ-

gern in der Stadt. Diejenigen von ihnen, die das Wasser in sehr großen Schläuchen nach dem Serail bringen, haben Pferde, welche mit vielen, runden, an breiten ledernen Riemen über den Hals und den Leib herunter hängenden Schellen, behängt sind. — Die Wasserträger haben große runde Knöpfe an ihren Kleidern, die bei jeder Bewegung zusammen klappern, einen breiten Gurt um den Leib, lange lederne Hosen und Stiefeln, und sind gewöhnlich herzhafte, wohlgebauete und schöne Leute.

Wenn der Pascha eine Reise macht, so nimmt der Mattaragee Baschee zwei sehr große viereckigte lederne Wasserbehältnisse mit sich, die ohngefähr fünf Fuß hoch und zehn Fuß breit sind, oder im Umfang vierzig Fuß halten, und an den Seiten messingne Hähne haben. Wenn nun der Pascha einen Platz zum Ruhen wählt, der keinen Fluß, Quelle, Cisterne oder Brunnen in der Nähe hat, so schickt der Mattaragee-Baschee die Wasserpferde aus, um Wasser für den Pascha und sein Gefolge, während ihres Aufenthalts an diesem Orte, herbei zu schaffen.

22) Der Tuchchee Baschee, Roßschweifträger, hat nur 15 Hurges.

23) Der Arpa Emenee, Aufbewahrer der Gerste, darf von jedem Maas Gerste, das er für die Pferde heraus giebt, eine Hand voll wegnehmen.

24) Der Servan Baschee, Kammeel- und Maulthiermeister, hat funfzehn Hurges.

Aus dieser genauen Beschreibung, sowohl des ersteren Corps von Beamten, als dieses zweiten, sieht man deutlich, daß das vorzüglichste Einkommen der meisten in Geschenken, Sporteln, Erpressungen u. s. w. besteht. Indem sind die meisten auch noch arme Leute, wenn sie in den Dienst kommen.

Das von dem Pascha unabhängige Corps der eigentlichen Janitscharen oder Soldaten zu Fuß besteht in Aleppo aus 3000 Mann, wie schon oben bei der Angabe der Einwohner gesagt wurde. Ihre Officiere sind:

1) Der Sardar oder General des ganzen Corps, der nichts mit dem Pascha zu schaffen hat. Er hat keine Uniform, sondern ist bloß durch die große, roth, gelb und grün gestreifte Fahne, die vor ihm her getragen wird, ausgezeichnet. Für seinen Posten bezahlt er der Pforte zehntausend Thaler, welcher jedoch an den Meistbietenden, ohne zu untersuchen ob er reich und wie er dazu gekommen, ob er von guter Familie und von Einsichten sey, vergeben wird; denn es ist schon hinreichend, wenn er die Kosten seines Firman's und andere Dinge an die großen Herren, Officiere rc. bezahlt, welches ohngefähr noch 2000 Thaler betragen mag. Er bekömmt nicht den geringsten Gehalt von der Pforte; dafür hat er aber das Privilegium, von jedem Hundert beladener Kameele, das in die Stadt von Skanderone her kömmt, vier Thaler zu fordern; von jedem beladenen Kameele

aus Bassora Bagdad, und Maussel vier Parahs; von jedem beladenen Pferde oder Maulthiere endlich, es mag kommen woher es nur will, fünf Asper oder anderthalb Parahs.

Er gewinnt ferner nicht wenig von den Streitigkeiten der Janitscharen unter einander, welche er gewöhnlich beilegt, jedoch nicht, ohne beide Partheien nach seinem Gefallen vorher bezwackt zu haben. Jedoch kann der Janitschar, wenn er glaubt, es sey ihm unrecht geschehen, gegen den Sardar bei dem Kadi klagen Allein da jener ein vornehmer Mann ist, so hat er gewöhnlich Recht und er wird selten verklagt, weil der Kläger immer befürchten muß, am schlimmsten dabei wegzukommen.

2) Der Beirack = Dar, oder Fähnrich wird durch eine Versammlung der ältesten Janitscharen umsonst ernannt. Zu seiner wirklichen Erwählung bestimmt diese Leute nichts weiter, als daß sie eine gewisse Vorliebe für ihn haben; indessen kann er auch die ihm zugedachte Ehre ausschlagen. Die Wahl geschieht ganz ohne Formalitäten. Der Beirack = Dar soll, wenn er auf dem Marsche ist, zwar einen Gehalt bekommen, aber in der That erhält er wenig oder nichts, ob er gleich alle Kosten seines Anzug's und der Reise aus eignem Vermögen tragen muß. Der Vortheil seines Postens besteht blos darin, daß er von allen Erpressungen und Geldschneidereien frei ist, aber er kann eben so gut, wie andere Diener der Pforte, nach der barbarischen Methode der Türken, über eine Kleinigkeit sein Leben verlieren.

3) Der Oda Baschee oder Wachthabende an dem Thor des Generals, führt auch zugleich die Besuche und Fremden bei dem Sardar ein. — Er erhält jeden zehnten Thaler von dem Gelde, das der General durch seine Gelderpressungen einnimmt, woraus man abnehmen kann, daß Jener deren nicht wenige machen muß, da er sich sonst nicht mit seinem Haushalt und den übrigen, die Theil daran haben, davon erhalten könnte.

Der Oda Baschee hat außer dieser Einnahme auch noch beträchtliche Sporteln, da keine Person von einiger Auszeichnung in Geschäften zu dem Sardar geht, ohne dem Oda Baschee einen oder mehrere Thaler in die Hand zu drücken.

4) Vier Eiucadary's oder Officiere von der Wache, die sich durch ihre großen, schwarzen, runden und ausgestopften Kappen, mit einem grünen sechs Zoll hohen Bund am obern Theile, auszeichnen. Sie haben keinen Gehalt; aber wenn es unverheirathete Leute sind, so giebt ihnen der Sardar Kost und Wohnung, den Verheiratheten aber blos Kost. Sporteln ꝛc. machen sie sich alle.

5) Fünf oder sechs Chauf's oder Herolde. Es waren dies ehedem ehrwürdige Greise mit langen weißen Bärten, die einen großen Haouk trugen; jetzt aber sind es junge Kerl's ohne irgend eine Auszeichnung. Sie bekommen bloß den Abendtisch von dem Sardar, und weiter nichts.

Die eigentlichen Janitscharen sind diejenigen, welche entweder wirklich schon im Kriege gedient, oder doch von solchen in gerader Linie abstammen, und als solche aufgeschrieben sind. Jeder Mann erhält täglich drei Asper von Konstantinopel, welches jährlich neun Thaler macht; um aber diesen Sold zu erhalten, müssen sie drei Thaler ausgeben, und haben also in der That nur sechs Thaler jährlich. Da die Pforte nun auch keine Monturen giebt, so ist es natürlich, daß sich diese Leute kleiden, wie sie können, einige gut, andere schlecht. — Wenn sie in den Krieg ziehen, so reiten die vier Chaus's, jeder mit einer kleinen Handkesselpauke, worauf sie mit einem doppelten Stück Leder schlagen; wenn sie ins Feld kommen, so werden sie mit Trommeln, Trompeten und anderen kriegerischen Instrumenten begleitet, aber in Friedenszeiten haben sie gar keine Musik.

Die Janitscharen sind nicht in Kompagnien abgetheilt, sondern sie marschiren ganz ohne Ordnung, einige auf Maulthieren, andere auf Eseln oder auf Pferden und viele zu Fuß. Einige sind ganz vollständig bewaffnet, andere hingegen sehr schlecht; doch haben sie alle Säbel und Flinten, die freilich mit unter sehr erbärmlich sind. Kurz sie ziehen in den Krieg, wie ein Troß wilder Menschen, sie greifen jedermann auf den Straßen an, und brechen zuweilen in die Häuser der Christen, um Geld zu erwischen; in der Stadt geht dann alles drunter und darüber.

Die Officiere haben Zelte, aber die Gemeinen sind

dem Wetter ganz ausgesetzt. Wenn sie in den Krieg ziehen, so nehmen sie auch nicht das Geringste mehr an Proviant mit, als für drei Tage hinreicht, ausgenommen Reis. Es kommt also bloß darauf an, was sie unterwegs finden; indessen muß jedes Dorf, jeder Bauer ꝛc. sie mit den nöthigen Lebensmitteln versehen. Allein wenn man ihre Ankunft vorher weiß, so flüchtet sich alles in die Gebirge.

Beim Ausbruche des letzten Krieges mit Rußland, bekamen auch die Janitscharen von Aleppo Befehl zu marschiren. Sie kamen diesem Befehle nach, und wurden von einem großen Troß Männer und Weiber, bis auf eine gewisse Entfernung begleitet, allein sie waren nicht dreißig Meilen weit gekommen, so fiengen sie Streit mit einander an, der sich wie gewöhnlich mit Wunden endigte. Die meisten derselben desertirten, und giengen nach Tripolis, Damaskus u. s. w. und nach einigen Monaten kamen sie wieder nach Aleppo. Nur wenige, außer den Officieren und einigen alten Janitscharen, giengen nach Konstantinopel, um daselbst ihren Credit zu erhalten; aber sie kamen alle, wie wir nachher erfuhren, in der größten Unordnung an. Seit dieser Zeit wurden sie öfters nach Konstantinopel berufen, allein sie fanden immer einen Vorwand, nicht wegzugehen, und blieben so beständig die Geiseln der Stadt.

Der Gerichtshof, Justiz- und Finanzverwaltung.

Den Gerichtshof bilden:

1) Der Kadi oder Khadi, und vorzugsweise Kadi-Effendi; der Oberrichter erhält durch Kauf seinen Posten. Seine Einkünfte bestehen erstlich in einer Abgabe von vier Parah's auf jeden Thaler von den Schulden, die ein Gläubiger durch seine Hülfe von seinem Schuldner bekömmt. Zweitens von jedem Vermächtnisse, und was sonst eine Person hinterläßt, nimmt er einen Parah auf jeden Thaler, welches vom Hundert zwei und einen halben Thaler ausmacht. — Wenn ein Mann nach seinem Tode Kinder unter dem Alter von vierzehn Jahren hinterläßt, so ernennt der Kadi-Effendi einen Kurator für die Familie, der ihr jedoch anständig seyn muß. Will die Wittwe die Administration übernehmen, so handelt sie mit dem Kadi um die Erlaubniß dazu; allein sie muß doch jährlich eine genaue Rechenschaft ihrer Verwaltung ablegen. Von dem Einkommen der Kinder zieht der Kadi drittehalb Procente für sich ab; durch den Oberrichter von Kostantinopel wird er aber verhindert, sonst noch etwas von den Wittwen und Waisen zu nehmen. Einige treffen darüber eine Uebereinkunft mit dem Kadi, welche in dem Makameh (Gerichtsbureau) einregistrirt wird, und wenn gleich hernach ein anderer Kadi kommt, so kann er nicht mehr fordern, als der Vorige.

Wenn ein Mann stirbt, ohne seine Schulden bezah-

len zu können, so kann die Wittwe die Verwaltung des Vermögens nicht übernehmen, sondern das Ganze wird den Gläubigern übergeben, dasjenige ausgenommen, was sie ihrem Manne zugebracht hat, worüber eine genaue Untersuchung von zwei oder mehreren, vom Kadi geschickten Personen angestellt wird. Wenn man nun findet, daß sie etwas von dem Nachlasse ihres Mannes, sey es auch nur zehn Thaler an Werth, verkauft oder auf die Seite gebracht habe, so wird sogleich Beschlag auf das Ihrige gelegt oder ihr gar eine Strafe auferlegt, bis sie vollen Ersatz geleistet hat, denn die Wittwe hat kein Recht auf Gold, Silber, Perlen, Geld oder was sie sonst von ihrem insolventen Ehemanne erhalten hat, sondern alles das gehört den Gläubigern.

Der Kadi hat einen Adjunct, welcher Kadi el Kesmeh heißt, und das Amt der Austheilung der Hinterlassenschaften, so viel davon nach den Gesetzen vertheilt werden muß, an die Kinder oder nächsten Verwandten über sich hat.

Ein Türke kann immer nur über den dritten Theil seines Vermögens disponiren; diesen kann er geben und vermachen wem er will, aber der Erblasser muß gesund an Leib und Seele, und nicht an sein Bett oder Zimmer gefesselt seyn. Das Folgende wird dies deutlicher erklären. Der Besitzer macht nämlich ein Verzeichniß aller Häuser, Ländereien, Gärten, Juwelen, Gold und Silber, die er besitzt, in Gegenwart seiner Familie und mehrerer Zeugen. Ist dies geschehen, so nimmt er

zu Folge des Inventariums ein Drittel weg, und kann dieses schenken, wem er will. Die ganze Handlung ist gesetzmäßig, und kann nicht wieder zurückgenommen werden.

Die Abgabe von allem Vermögen verstorbener Personen wird von dem Kadi Aschar (höchsten Justizdirector) von Sirien zu Konstantinopel für die Summe von zehntausend Thaler verpachtet. Diese Abgabe nennt man Sidre Anatoly, welches wörtlich übersetzt, die Brust von Sirien oder eigentlich der Beistand von Sirien heißt. Beläuft sich aber der Ertrag der Abgaben für die Erbschaften höher, als jenes Pachtquantum, so ist der Ueberschuß ein Eigenthum des Kadi Aschar, und der Oberrichter in Aleppo zieht drittehalb Procent davon für sich ab.

Der Kadi erhält auch drittehalb Procent von dem reinen Ertrag aller Häuser, Läden, Ländereien, Gärten u. s. w. die von den Verstorbenen an die Moscheen von Aleppo vermacht wurden.

Wenn ein Prozeß oder Streit vor dem Pascha gebracht wird, der eigentlich vor dem Kadi kommen sollte, so nimmt der letztere ein Drittel und der Pascha zwei Drittel von dem, was die Streitenden als Strafe oder als Sporteln bezahlen mußten.

Alle sechs Monate [illegible]uliren die obern Staatsbeamten den Etat der öffentlichen Ausgaben. Diese be-

stehen in den Ausgaben für die Tartar's oder Staatskouriere und Postboten, die Kapgee Baschees, (s. oben), Salahore, Zaaim, Vezir, Chiucadar's und dem Kommandanten der Araber.

Ist diese Berechnung gemacht, so werden die Kontingente der Häuserbesitzer von Aleppo nach der Größe der Stücke Landes, worauf die Häuser der Stadt stehen, ausgerechnet, welches nicht sehr schwer fällt, da die Stadt genau ausgemessen ist, und da selten mit den Gebäuden Veränderungen gemacht werden, so daß man gleich wissen kann, wie viel jeder Eigenthümer beizutragen hat. So oft diese Haus- oder Grundsteuer eingesammelt wird, bekommt der Kadi fünf Beutel, deren jeder fünfhundert Thaler hält. Dieses macht also eine jährliche Revenüe von zehn Beuteln oder fünftausend Thalern.

Unter dem Kadi stehen vier Makame's oder Untergerichte; eines in der Vorstadt von Bankusa, welches das famöse Gericht für Frauenzimmer von zweideutigem Rufe ist; das zweite in Suke-il-Allee oder Allee Bazar; das dritte in Bab-el-Makam, und das vierte hat die Bestimmung die Preise für alle Arten von Lebensmitteln, und die gehörigen Maase und Gewichte festzusetzen. Von diesen vier Makame's wird dem Oberrichter Bericht und Rechnung abgelegt.

Der Kadi-Effendi hat in seinem eigenen Gros-Makame oder Obergerichtsbureau einen Adjunct, und

er ernennt die Unter-Kadi's in den eben genannten vier Makame's.

Alle Streitigkeiten, deren Gegenstand den Werth von fünfhundert Thalern nicht übersteigt, werden von einem dieser vier Unter-Kadi's abgehört und entschieden, und dieser stellt darüber eine Akte oder ein Erkenntniß, Hadaet genannt, aus. Der gewöhnliche Hergang bei solchen gerichtlichen Prozessen ist ungefähr folgender: Der Kläger A bringt den Beklagten B vor den Kadi und fordert z. B. vierhundert Thaler; B läugnet die Schuld und A hat keine gültige Handschrift noch sonst einen Zeugen. B muß daher schwören, daß er die Summe nicht an A schuldig sey. Dieses endigt dann die ganze Sache, aber B muß von jedem Thaler, den er angeblich schuldig seyn sollte, vier Parah's Gerichtssporteln bezahlen, die Wahrheit mag nun auf seiner Seite stehen oder nicht. Wenn hingegen B die Schuld zwar anerkennt, aber nicht bezahlen kann, so wird er verhaftet, aber dann bezahlt A zwei und einen halben Parah von jedem Thaler an den Kadi. Wenn B hundert und zwanzig Tage im Gefängniß war, so wird er, nachdem er die Gefängnißgebühren und andere Taxen bezahlt hat, frei gelassen. Entdeckt aber A nach Verlauf eines Monats, daß B sich wieder ein wenig Geld gesammelt habe, so läßt er ihn wieder gefangen nehmen, und so treibt er es mit ihm, so lange es ihm gefällt. Wenn B den A bezahlt, so zieht der Kadi zehn Procent von der ganzen Schuld ab, welches ihm im Ganzen jährlich an fünfhundert Beutel einbringt.

2) Der Khiaja Kadi oder Adjunct des Kadi. Er

ist mehr der Schatzmeister, da er alle Einkünfte und Abgaben in Empfang nimmt. Jeder Gläubiger der seinen Schuldner vor den Richtstuhl ruft, muß dem Khiaja ein Procent abgeben, welches mit dem obigen Abzug von zehen Procent einen Verlust von eilf Procent an der Realschuldforderung des Gläubigers macht. Diese sonderbare Gerichspflege hat sich von ihrem ersten, unbekannten Ursprunge her, nie verändert. Der Gläubiger kann jedoch, ehe er den Namen seines Schuldners angiebt, mit dem Kadi wegen der Abgabenprocente handeln. So bringt er es oft von zehn Procent herunter bis zu fünf, vier, drittehalb, welches der niedrigste Preis ist. Dasselbe geschieht auch mit dem Khiaja, der in solchen Fällen wohl mit einem viertel Procent zufrieden ist.

3) Der Basch-Nahib-Effendi ist ein Deputirter, der alle Klagsachen und Streitigkeiten von geringerem Belange abhört, da der Ober-Kadi nur solche von größerer Wichtigkeit annimmt. Wenn jedoch der Kläger mit der Sentenz eines der anderen Tribunale nicht zufrieden ist, so kann er an den Ober-Kadi appelliren, ohne Gefahr zu laufen, mit seiner Klage abgewiesen zu werden.

Das Einkommen des Basch-Nahib-Effendi ist ein Procent von den zehn Procenten, die der Kadi von dem Kläger erhält, so daß letzterem nur neun Procente übrig bleiben.

4) Der Basch-Kateb-Effendi oder Ober-Ge-

richtsschreiber bekömmt eine gewisse Abgabe nach der Qualität der Personen von allen ertheilten Hodget's oder schriftlichen Bescheiden. Die eine Hälfte dieser Abgabe ist für ihn, die andere Hälfte für seine Schreiber.

5) Der Drugoman oder Dolmetscher. Sein Einkommen besteht bloß in Sporteln u. dergl.

6) Der Muhzor-Baschee, Oberchaus oder Staatsbote des Großmakami, hat zwanzig Staatsboten unter sich. Sein Geschäfte ist alle Personen von einigem Range, die mit dem Kadi-Effendi sprechen wollen, einzuführen; und wenn der Kadi-Effendi ausreitet, so reitet der Muhzor Baschee, mit zwei Unterchaus zu Fuß, an jeder Seite, vor ihm her.

Der Schiurbagee oder Darreicher der Getränke, ist nur ein Titel.

7) Der Kadi-el-Kesmeh oder der schon oben erwähnte Adjunct des Oberkadi.

8) Kahteb-el-Kesmeh ist der Schreiber oder Sekretär des vorigen.

9) Der Mukaied-Effendi ist der Kanzler, und hat zwei Schreiber unter sich.

10) Der Kadi-el-Keschff ist ein anderer Deputirter, oder Zugeordneter des Oberkadi, dessen Geschäft darinnen besteht, die Körper derjenigen Personen, die unglücklicherweise getödtet oder verwundet, oder todt

gefunden worden sind, zu untersuchen. Auch ist er zugleich Oberaufseher über alle Moscheen und zugleich über die frommen Vermächtnisse, die zu den Moscheen vermacht werden, so wie über die von den Erblassern ihren Erben vermachten unveräusserlichen Güter.

Der Leichnam einer ermordeten oder sonst todt gefundenen Person kann nicht eher weggeschafft werden, als bis er von dem Kadi-el-Keschff und seinen Begleitern besichtigt ist. Die Unkosten dafür betragen 33 Piasters oder Thaler an den Kadi, 33 Thaler an das Serail, und 40 Thaler an die Officiere, Janitscharen u. s. w., zusammen also 106 Thaler, welche die Familie des Todten oder die Nachbarschaft ohne Verzug bezahlen muß.

Einst wurde ein armer Christ am hellen Mittage in einer äußerst volkreichen Straße von einem Türken um keiner anderen Ursache willen erstochen, als weil er dem Türken keine Arbeit schaffen konnte. Obgleich eine Menge Menschen zugegen war, so gieng doch der Mörder seines Weges ganz frech weiter und wurde nicht eingezogen, ob man ihn schon sehr gut kannte. Als nun die Untersuchung des Todten an Ort und Stelle und dann bei Gericht vorgenommen wurde, mußte die unglückliche Wittwe mit fünf Kindern gegen dreihundert Thaler bezahlen, ehe sie ihren Mann konnte begraben lassen! — Wenn der Todte oder seine Familie reich ist, so muß diese auch noch gewöhnlich eine illegale oder bloß zur Sportelkasse der Richter gehörige Abgabe bezahlen, die man ihr

nach Verhältniß des Vermögens, das man vermuthet, auferlegt.

11) Der Kahteb-el-Keschff, Schreiber des Kadi-el-Keschff.

12) Der Oda-Baschee, Ober-Thürhüter.

13) Der Basch-Chiucadar, der Oberste Ceremonienmeister.

14) Der Ikingee-Chiucadar, der zweite Ceremonienmeisterdiener. Er hat zwanzig Unter-Chiucadar's, die den Kadi begleiten, wenn er ausreitet. Drei von diesen sind zugleich die Staatsofficiere des Kadi, nämlich der Hasnadar, der Tutungee, und der Magiungee.

Der Magiungee heißt so, weil er die Opium-Pillen des Kadi bei sich führt. Wenn dieser Herr ermüdet ist, so nimmt er eine Opiumpille anstatt eines Glases Wein, sich wieder zu ermuntern, da Wein und Liqueure von dem großen Propheten verboten sind. Doch kannte der Verf. Kadi's, die es gar nicht verschmähten, insgeheim Liqueur, und besonders Rum, zu trinken, weil dieser aus Zucker und nicht aus Trauben gemacht werde. Ein Kadi in Cypern, ein sehr guter Freund des Verfassers, besuchte diesen in der Regel wöchentlich ein- oder auch zweimal, um wie er es nannte, ein Gläschen Gesundheits-Restaurativ zu trinken, das ihm auch sehr wohl bekam. Da seine Frau und seine anderen Weiber in die-

sem Stücke ganz mit ihm harmonirten, so war der Verf. nie eine Woche ohne ihren freundschaftlichen Zuspruch.

15) Der Cavagee, Ober-Kaffeeschenk, (wie oben bei dem Pascha.)

16) Der Vakil-Hurge, Haushofmeister.

17) Der Saradg-Baschee, Stallmeister.

18) Der Ackam-Baschee, Oberster der Tartaravans.

19) Der Bawwab, Wachthabender am Schloß-Thore.

Der Groß-Kadi bekommt, wie oben gesagt wurde, zehn Procent von einem Gläubiger (wovon der Khiaja eines erhält,) und dann noch zehn Parah's, das ist, einen Viertelsthaler, auf jeden dieser 10 Thaler, die der Gläubiger an ihn zu bezahlen hat, mithin in allem vom Hundert 12 Thaler (oder Piaster) und 20 Parahs.

Jene zehn Parah's vertheilt der Kadi unter die Chiucadar's und andere Beamte auf folgende Weise:

Die zwanzig Chiucadar's erhalten . .	2 Parah's.
Der Basch-Katebi und sein Schreiber .	4 —
Der Mukaied	1 —
Der Drugoman	2 —
Der Schiurbagee und der Oda-Baschee jeder ½	1 —
	10 Parah's.

Alle die Staatsdiener, die mit dem Groß-Kadi von Konstantinopel kommen, bekommen Kost und Wohnung von ihm, und an jedem hohen Festtage schenkt der Kadi einem jeden einen vollständigen Anzug vom Kopf bis zum Fuß. Aber die Beamten die aus Aleppo gebürtig sind, bekommen bloß die Kost und was ihnen der Kadi noch außerdem schenkt. Da diese letzteren aber ihre Posten von der Pforte haben, so kann der Kadi keinen derselben, ohne einen Befehl vom Großherrn entlassen.

Nichts ist seltener in Aleppo, als verwegene Straßenräubereien, und von Einbrüchen hört man fast gar nichts. Zwischen den Grünhüten und den Janitscharen entstehen oft Mißhelligkeiten; welche indessen immer bald wieder beigelegt werden. Wenn diese Leute aber berauscht sind, so kommt es öfters zu Wunden und Mord; doch sieht man wenig Exekutionen, da bei der Justiz alles mit Geld abgemacht werden kann.

Die Einwohner von Aleppo sind im Ganzen ein ruhiges Volk; allein wenn kein Pascha hier ist, so möchte es keinem Franken zu rathen seyn, ohne einen Bedienten aus der Stadt zu gehen, indem ihm leicht von Opium berauschte Janitscharen begegnen können, welche sich jedoch bald mit einigen Parah's oder höchstens einem Thaler, befriedigen lassen.

Der Mufti-Effendi ist der Oberste in Kirchensachen. Zuweilen entscheidet er auch in bürgerlichen Sachen, wenn sie der Kadi an ihn verweiset, um

seine Meinung darüber zu hören, und wenn jemand eine Fetfa oder ein schriftliches Erkenntniß, Dekret, von ihm erhalten, so kann der Kadi keine Einwendung dagegen machen, wenn der Mufti nicht eine andere Fetfa giebt, die die erstere aufhebt, welches oft der Fall ist.

Der Mufti bezieht seine Einkünfte theils von einer Abgabe von sechs Parah's für jede Fetfa, die er ertheilt; theils von der Erhebung von sieben Thalern von den jährlichen Renten der Häuser, die von Verstorbenen den Schulen, die man Muftischulen nennt, vermacht werden. Wenn Jemand eine Gotteslästerung ausgesprochen hat, so geht er zum Mufti und handelt mit ihm um eine Fetfa, die ihn von der Sünde befreit und wieder so weiß wie Schnee macht. Solche Fälle ereignen sich fast täglich, der Mufti erwirbt sich dabei eine schöne Summe Geldes.

Eine der größten Sünden, die ein Muselmann begehen kann, ist, wenn er schwöret, sein Weib zu verstoßen oder fortzujagen, welches man Be-il-talateh nennt. Das erstemal wenn er so schwört, wird er leicht frei gesprochen. Das zweitemal hat es schon mehr Schwierigkeit. Das drittemal ist er aber schlechterdings genöthigt, seine Frau zu verstoßen. Söhnt er sich wieder mit ihr aus, so muß sie vorher bei einem anderen Mann schlafen, den nächsten Morgen kommt dann der Ehemann und begehrt sie zurück, wenn der erstere, wie ein guter Muselmann, sie an ihn abgeben will. Allein oft ist das Weib mit dem Vermittler besser zufrieden, und will nicht wieder zu ihrem

Ehemann zurück; womit dann dieser zufrieden seyn muß. Bei solchen Vorfällen hat der Mufti eine gute Einnahme.

Besteurung und Abgaben der vier christlichen Nationen und der Juden.

1) Die gesetzmäßige Kopfsteuer, Karach genannt, wird von diesen auf folgende Art entrichtet:

Die Griechen, die diesen Tribut bezahlen, nämlich Familienväter und für sich bestehende steuerbare Individuen betragen . . . . . 2400 Köpfe.

Armenier	1187 —
Syrier	827 —
Maroniten	786 —
	5200 Köpfe.
Juden, die besteuert sind, . . .	1086 —

Der von Jedem christl. Einwohner zu entrichtende Tribut, der von dem Türken von der Sekte Mohammed's und dem Omar Hatab durch eine förmliche Uebereinkunft mit den Christen in allen Besitzungen des Großherrn von Alters her festgesetzt wurde, und der auch jetzt noch ohne einige Veränderung in Aleppo, so wie überall im türkischen Reiche besteht, ist auf folgende Art eingerichtet:

Die steuerbaren Personen sind in vier Klassen abgetheilt.

Die Kopfsteuer beträgt in der ersten Klasse, in welcher sich die Personen von bedeutenderem Vermögen und Ansehen befinden, für den Kopf 11 Thlr. oder Piaster.

Der Tribut, für jede Person in der zweiten Klasse, .	5 —	40 Parah's
Der Tribut für die dritte Klasse	2 —	60 Pahra's
Die vornehmsten Häuser oder die Chefs der vier christl. Nationen betragen gegenwärtig nur noch einhundert Männer, von denen jeder 11 Thaler bezahlen muß, dies beträgt also		1100 Pstr.
Ehemals waren aber dieser vornehmeren christlichen Familienhäupter 800, welche bezahlten		7700 —
Aber obgleich sich ihre Zahl nachmals auf 100 verringert hat, so fordert doch der Mohassil noch immer die ganze Summe von		8800 —
Tribut, der ersten Klasse welcher Allai heißt, wird also bezahlt		8800 —
Der Tribut der zweiten Klasse oder Aysack beträgt		19800 —
Der der dritten Klasse, oder Adna .		2200 —
Die ganze Kopfsteuer oder Karach der Christen beträgt daher		30800 —
Die 1086 Juden geben zusammen		6000 —
		36800 —

Von den fremden Juden und Christen, die keine Unterthanen sind, ist es nicht bekannt, wie viel sie geben.

2. Außer den obigen Geldern müssen noch gewisse Gebühren an die Schreiber bezahlt werden, welche betragen . . . 315 —

3. Da immer einige arme Christen eingekerkert sind, weil sie die Steuer nicht bezahlen können, so fällt noch eine Auflage auf die vier Nationen zurück, von . . . 700 —

4. Ferner müssen auch an die Diener des Mohassil, die diesen Tribut einzusammeln haben, jährlich verschiedene Geschenke gemacht werden, an Werth . . . . . 1500 —

5. Für die Malschira oder Erlaubniß Wein zu trinken, geben die vier christlichen Nationen jährlich an den Großherrn 3694 —

6. Noch verschiedenes an die Unterbeamten und Diener des Mohassil . . . 1000 —

7. Die Juden bezahlen für sich . 500 —

8. Juden und Christen zusammen an den Pascha . . . . 600 —

9. Die Christen bezahlen in die Privatkasse des Pascha für die Erlaubniß, Cahouk's oder große Mützen, mit Kattun behängt, und blau und weiß gestreifte Kattunbinden tragen zu dürfen . . . 2875 —

10. Auf diese Summe bekommen auch noch die Officiere Sr. Excellenz als gewisse Procente	1300 —
11. Die Juden bezahlen für dieselbe Erlaubniß	550 —
12. Die Armen, die von allen Tributabgaben frei sind, bezahlen dafür an den Großherrn	3000 —
13. Die Christen geben außer den vorgenannteu Summen an erzwungenen Geschenken für den Pascha, Mohassil, Kadi, Zerdar, Nahkib, Mufti u. s. w.	17000 —
In Allem.	69834 Pstr.

Die Steuer- oder Karach-Scheine, die den Christen und Juden über die Bezahlung ihrer Contingente gegeben werden, kommen von der Pforte an den Mohassil von Aleppo, und werden für Aleppo, Beery, Kilis, Antiochia, Beylan, Alexandretta, Payas, Orfa, Schoghel und Etleb ausgestellt.

Die Scheine über die Steuern der ersten Klasse zu 11 Thaler, heißen Allai und ihrer sind 1200 Stück, und laufen zusammen genommen über die Summe von .	13200 Pstr.
Die für die zweite Klasse, Ausack, zu 5,40, sind 11500 Stück . . .	63250 —

Die für die dritte Klasse, Adna, zu 2,60, sind 2000 Stück	5500 —
Summe des ganzen Steuerertrags für die Christen und Juden der genannten Ortschaften:	81950 —

Es giebt aber zu Aleppo viele Christen (und auch einige wenige Juden von langen Jahren her), die, um sich für die enormen Bedrückungen und Grausamkeiten der hiesigen Regierung zu sichern, sich Berat's (Großherrliche Patente oder Schutzbriefe) von den Europäischen Gesandten zu Konstantinopel kaufen. Jeder Gesandte hat eine gewisse (ungleiche) Anzahl solcher Berat's vom Großherrn.

Der Französische Gesandte zu Konstantinopel hat in Aleppo drei Beratlees oder Ehrendolmetscher, das heißt, solche Personen, die vermöge des ihnen von dem Gesandten im Namen der Pforte ertheilte Berat's, die mit diesem verbundenen Vorrechte und Vortheile genießen. Mit jedem von diesen Berat's sind noch zwei Firman's (oder Schutzbriefe der zweiten Klasse) zur Beschützung von zwei Personen, als (angebliche) Diener des Beratlee. Diese heißen Firmanlees. Es kann aber auch ein Vater, Bruder, oder sonst jemand ein solcher Firmanlee seyn.

Der Englische Gesandte hat eilf Christen- und einen Juden-Beratlees, und jeder Berat hat zwei Firmanlees.

Der (ehemalige) Venetianische Gesandte oder Baylo hatte acht Beratlees und viele Firmanlee's.

Der Holländische hat eilf christliche und jüdische Beratlee's, mit ihren Firmanlee's.

Der Minister von Neapel hat sieben christliche Beratlee's, nebst christlichen und jüdischen Firmanlee's.

Der Spanische Minister hat zwei Beratlee's mit Firmanlee's.

Der Kaiserliche Internuntius hat acht Beratlee's, mit Firmanlee's.

Der Preußische Gesandte hat fünf Beratlee's, und Firmanlee's.

Der Schwedische endlich neun Beratlee's, mit Firmanlee's.

Alle diese Schützlinge zeichnen sich von den andern Einwohnern durch das Tragen einer hohen mit schwarzem Pelz besetzten Mütze, die man Calpack nennet, aus, und sollten Kraft ihrer Berats und Patente, die sie von ihren residirenden Ministern bei der Pforte erhalten haben, die Vorrechte und Freiheiten ihrer respektiven Nationen genießen. Zu diesem Ende ist auch ein Konsul da, der sie im Namen der Gesandten beschützt, wofür er eine gewisse Taxe von jedem Berats- und Firmansbesitzer erheben darf, sowohl bei dem Antritte seines Amtes, als auch bei der Erneuerung des Berat's und Firman's nach dem Tode eines Großherrn, oder wenn diese Diplome auf einen andern Namen gestellt

werden sollen. Auch gebührt ihm eine Erkenntlichkeit bei außerordentlichen Schutzleistungen, die diese Beratlee's oft nöthig haben. Für die richtige Abtragung dieser Gebühren an den Konsul soll nöthigenfalls der Gesandte selbst Sorge tragen, da des Konsuls Patent ausdrücklich sagt, daß er alle Ehren, Privilegien und Vortheile die seiner Bedienung zukommen, genießen soll.

Da es übrigens doch nicht möglich ist, daß die Beratlee's und Firmanlee's in Ruhe leben, wenn sie nicht ihren Antheil zu den Steuern, außerordentlichen Auflagen (Avania) u. s. w. deren wir oben erwähnten, beitragen, so dient ihnen ihre Protektion mehr nur dazu, daß sie unter der Gerichtsbarkeit der Europäischen Gesandten in ihren Streitigkeiten mit Europäern oder deren Schützlingen, stehen, und daß somit die Türkische Regierung verhindert wird, sie zu verhaften. Ferner kann die Regierung bei dem Tode eines Beratlees, das Vermögen desselben nicht angreifen oder in Beschlag nehmen, indem dieses der Konsul in seine Verwahrung nimmt, bis der Berat des Verstorbenen auf den Namen des Erben erneuert ist, oder die Erben von dem Konsul verlangen, daß er ihnen das Vermögen, welches er zu ihrem Vortheil in Schutz genommen hatte, übergebe.

Wird ein Beratlee von der Türkischen Regierung in Verhaft genommen, so giebt sie ihn sogleich wieder heraus, so bald es der Konsul verlangt. Zuweilen wird der Konsul selbst ersucht, einen solchen Schützling selbst gefangen zu halten, bis die Streitsache geendigt ist.

Wenn aber letzterer einigen Unterschleif mit den Einkünften des Großherrn, die man Miri nennt, getrieben hat, so ist die Regierung strenger und der Konsul kann sich nur mit großer Schwierigkeit in die Sache mischen, da er befürchten muß, sich selbst und seine Nation in Mißkredit zu bringen; weshalb zu wünschen wäre, daß die Gesandten ihren Ehrendolmetschern schlechterdings verbieten möchten, sich in solche kitzliche Dinge, als die Steuergelder sind, zu mengen. Besonders wäre ein solches Verbot für die Juden sehr nöthig, von denen einige so geldgierig sind, daß sie Alles, selbst ihr Leben auf's Spiel setzen, wo sie nur Geld erhaschen können, weswegen auch die Ostindische Kompagnie seit langer Zeit ein jetzt gültiges sehr weises Gesetz gegeben hat, wodurch verboten wird, einen Juden als Giovine di Lingua oder wirklichen Dolmetscher anzustellen; und dieses Gesetz sollte nie aufgehoben werden. Der Verfasser hatte selbst einmal äußerst viele Mühe einen Juden, der als ein Däne unter seiner Protektion stand, mit seiner Familie und noch einigen andern vom gänzlichen Untergang zu retten, da sie in die Geldaffairen eines Pascha, der auf Befehl der Pforte umgebracht wurde, verwickelt waren. Auch weiß er einige andere Beispiele, daß Christen als Commissairs für die Erhebung der Miri durch die Unredlichkeiten und Unordnungen der Staatsbeamten, und vielleicht auch durch ihre eigene, in die größten Ungelegenheiten kamen.

Da die Pforte sah, daß einige dieser Ehrendolmetscher die reichsten unter ihren christlichen und jüdischen

Unterthanen waren, und daß die Protektion der Gesandten, durch die sie ihr als wirkliche Unterthanen entzogen wurden, ihr sehr nachtheilig wäre, so befahl sie, daß künftighin solche Ehrendolmetscher nur in den wirklichen Orten des Aufenthaltes und Dienstes des Gesandten, Konsuls, Vicekonsuls, oder Agenten wohnen, und sich keinen Handelsgeschäften auf ihre eigene Rechnung unterziehen sollen.

Beim Tode des letztverstorbenen Sultans beschloß die Pforte, daß alle Berats für die Ehrendolmetscher nach dem neuen System erneuert werden sollten; aber zuletzt wurde doch zugestanden, daß diejenigen Berats, die nicht vakant wären, und nur die Unterschrift des Namens vom Großherrn brauchten, wie vorher bestehen könnten. Allein die vakanten, welche auf den Namen eines neuen Beratlees gerichtet werden mußten, durften nicht anders, als nach dem, zu besserer Ordnung eingeführten neuem Systeme, ertheilt werden.

II.

Nachrichten über Cypern.

Cypern ist die größte Insel im mittelländischen Meere, Sicilien ausgenommen, und hat ohngefähr zweihundert englische Meilen in der Länge und siebenzig in ihrer größten Breite. Im Umfang hat sie an vierhundert und achtzig Meilen und einen sehr fruchtbaren Boden. Sie ist in vier Provinzen getheilt und diese wieder in sechzehn Distrikte; die Provinzen heißen Paphos, Amathusa, Lapitho und Salamina.

An türkischen Einwohnern zählt man ohngefähr sechzigtausend, an Griechen aber jetzt nicht mehr als zwanzigtausend, da sie in früheren Zeiten die ersteren weit an der Zahl übertrafen. Allein die Abgaben und Bedrückungen, die man ihnen beständig auflegte und die Kontributionen, welche ihnen unaufhörlich abgefordert wurden, verursachten eine große Auswanderung derselben. Außer diesen sind auch einige Maroniten und Armenier, doch nur in geringer Anzahl da. Juden aber gar nicht. Es wird ihnen unter keinem Vorwande gestattet, sich auf dieser

Insel niederzulassen und selbst die, welche nur durchreisen, müssen sich sehr mit guten Pässen von den Konsuls der Nationen versehen, bei welchen sie in der Christenheit geduldet werden. Zusammengenommen hat also Cypern wenig mehr als achtzigtausend Einwohner.

Nicosia oder Lefcosia ist die Hauptstadt der ganzen Insel. Sie liegt beinahe im Mittelpunkte derselben in der Provinz Lapitho und ist der Sitz eines griechischen, vom Patriarchen zu Konstantinopel ganz unabhängigen Erzbischoffs, dessen Einkünfte, die von allen Abgaben frei sind, sich jährlich auf dreißigtausend Thaler *) belaufen. Er hat drei Suffragan-Bischöffe, einen zu Cherigno einen zu Larnaca und den dritten zu Baffo oder Paphos, deren gesammte Einkünfte an siebzigtausend Thaler betragen. Zugleich ist sie der Sitz der Regierung.

Cypern wird von einem Mutzelem oder Gouverneur (Vice-Pascha) regiert, den zugleich Muhassil oder Generaleinnehmer der Großherrlichen Einkünfte ist und zu Nicosia residirt, wo auch alle obersten Gerichtshöfe ihren Sitz haben. Gewöhnlich wurde er alljährlich verändert, aber der vorige Hadgi Backi Aga, welcher durch den Einfluß des Erzbischoffs und seiner Freunde zu dieser Würde empor gestiegen war,

*) Oder türk. Piaster zu noch nicht völlig ⅔ Thalern Sächsisch Courant oder etwa 2 rhein. Groschen über einen rhein. Gulden. D. Uebers.

behielt sie verschiedene Jahre, bis endlich im Jahre 1784 zwischen ihm und den Bischöffen eine Spaltung wegen des Handels, den jene und ihre Verwandten zum Nachtheil seiner eignen Handlung treiben, entstand. Der Erzbischoff und seine Suffraganen reiseten in aller Eile nach Konstantinopel, um hier Abhülfe zu suchen. Der Gouverneur wurde zwar nun abgerufen, aber die ganze Geschichte kostete den Bischöffen so viel Geld, daß sie bis auf diesen Tag, wie sie vorgeben, die Schulden, welche sie bei dieser Gelegenheit gemacht, noch nicht bezahlen konnten.

Der Mutzelem und zwei andere Personen pachteten die Insel vom Großvezier; der Pachtanschlag war zu sechshundert und zwanzig Beutel von fünfhundert Thalern oder Piastern *) gemacht, welches die Summe von dreihundert und zehntausend Thalern für ein Jahr beträgt; aber so, daß der Pacht jedem andern, der mehr bieten wollte, überlassen werden konnte. Jedes Chichflit oder einzelne Gut bezahlte eine verhältnißmäßige Summe an den Eigenthumsherrn zu Konstantinopel.

Die Bischöffe und der Drugoman vom Serail, der ein angeheiratheter Verwandter des Erzbischoffs ist, standen in Verbindungen mit dem Großadmiral oder Capitain-Pascha zu Konstantinopel und brachten es dahin, daß diesem und noch verschiedenen Personen

*) Ein Beutel beträgt mithin nicht ganz sechshalbhundert rheinl. Gulden. Anm. d. Ueb.

daselbst die Insel übergeben und ein neuer Mutzelem von Rhodus hieher geschickt wurde, der fast nicht das Geringste ohne den Rath des Erzbischoffs, seiner drei Suffraganen und des Drugoman's thut. Letzterer ist jetzt der Obereinnehmer der Abgaben und Gefälle.

Die Uneinigkeiten zwischen dem vorigen Mutzelem und der Bischöffen waren die Ursache, daß die Insel jetzt zu der bestimmten jährlichen Summe von neunhundert Beuteln oder vierhundert und fünfzigtausend Thalern verpachtet ist.

Die Einkünfte des Gouverneur's oder Mutzelem's sind unbestimmt und es steht in seiner Macht, sich so viel zuzueignen, als ihm sein Gewissen erlaubt. Die Bischöffe suchen es meistens so gut als möglich mit ihm zu halten.

Der Drugoman des Serail's, durch dessen Hände alle öffentliche und Privatangelegenheiten gehen, hat vom Gouverneur einen Gehalt von zweitausend Thalern des Jahres, aber seine Privatvortheile sind weit erheblicher, so daß er in den vierzehn Jahren seines Amts sich ein beträchtliches Vermögen gesammelt haben soll. Dieser Mann beherrscht oft den Gouverneur ganz, welcher, da er nicht lesen kann, glauben muß, was ihm der Drugoman vorsagt. Es ist überhaupt dies mit vielen Türken der Fall, die zu den höchsten Stellen, ohne die geringste Kenntniß der Regierungsgeschäffte empor gestiegen sind.

Der letzte Pascha, der die Insel regierte, hieß Bekir ein Mann von großem Rufe. Er sparte nichts, um Cypern wieder wichtig zu machen, und unter andern wohlthätigen Handlungen brachte er auch Wasser von Arpera nach Larnaka, welches sechs Meilen vom erstern Ort liegt, und zwar vermittelst mehrerer Graben; diese führten das Wasser von der Quelle zu drei Reihen von Wasserleitungen, deren größte Reihe nahe am Ende des Salzsee's, ohngefähr zwei Meilen von Larnaca war. Die Wasserleitungen, die vor kurzem den Einsturz drohten, wurden zur großen Zufriedenheit des Gouverneur's, der Bischöffe und der Armen durch freiwillige Beiträge, die der Verfasser veranstaltet hatte, wieder ausgebessert.

Die Staatsbeamten vom Civildienst auf Cypern sind:

1) Der Khiaja oder Deputirte Gouverneur.

2) Der Hasnadar, Großschatzmeister.

3) Der Divan Effendi, Staatssekretair.

4) Der Murhurdar-Aga, Siegelbewahrer.

5) Der Defterdar Effendi, Direktor der Rechnungskammer.

6) Der Mufti, Oberrichter; sowohl in Kirchen- als weltlichen Sachen.

7) Der Molha, Richter in minder wichtigen Sachen.

8) Der Vekil-arge, Oberhofmeister.

9) Jen=agassi.

10) Nakib, soll eigentlich aus der Familie Mahomet's seyn, wie er denn auch zur Auszeichnung die grüne Farbe trägt.

11) Der Kafegee oder Kavagee, Oberkaffeeschenk.

12) Der Scherebetgee, Intendant der Konditorei.

13) Der Bugurdangee, Ober=Parfümeur.

14) Der Basch Chious oder Chaous, Oberstaatsbote.

15) Der Alai Chious, der Hauptmann von den Herolden, die vor dem Gouverneur mit Stöcker, welche mit Silber beschlagen und mit kleinen silbernen Kettchen behängt sind, hergehen.

Die Militairbeamten sind:

1) Der Defterdar, Ober=Kriegszahlmeister.

2) Der Alai Begh, General der Reuterei.

3) Der Imbrohor Oberstallmeister.

4) Die Laimi Aganis, die Vorgesetzten der Dörfer, zwölf an der Zahl.

5) Der Janiser Aga, Generalanführer der Janitscharen.

6) Der Kuli Kiajassi, Lieutenant der Patrouille.

7) Die Corbagis, eine Art Ehren=Garde sechs und dreißig an der Zahl.

8) Der Serdar Aga, Marschal der Garde.

9) Der Disdar Aga, Ober-Aufseher der Festungswerke.

Es sind hier nur wenige Janitscharen, die meist am Bord der Kriegsschiffe des Großherrn, welche man Carravelded nennt, dienen.

Andere bedeutendere Städte der Insel.

Famagusta war sonst der Schlüssel der Insel und sehr gut gebaut. Die äußeren Wälle sind noch immer gut, aber alle innern Werke sind verfallen, so wie auch der größte Theil der Stadt. Der Haven ist klein und seicht und die Bay nicht so gut, als die bei den Salinen. Kauffahrer kommen hieher, um ihre Schiffe zu kalfatern, indem dieser Haven die größte Bequemlichkeit dazu darbietet.

Die Luft ist um diese Stadt sehr ungesund, wegen der vielen stehenden Wasser in ihrer Nähe; ehemals wurden sie von Zeit zu Zeit ausgetrocknet.

Außerhalb der Stadt sind mehrere Häuser, die zusammen ein Dorf bilden, welches sehr gute Gärten von Citronen, Pomeranzen und vielen andern feinern Gewächsen hat.

Die Beamten der Pforte, die sich hier befinden, sind:

Der Alai Begh, der Kommandant von Famagusta. Kadi oder Richter.

Santschack Begh, der Träger der großen Fahne: Sanjak genannt.

Cula Agassi, der Befehlshaber des Kastells, in welchem mehrere schöne metallne Kanonen sind, einige mit dem heiligen Markus, andere mit dem kaiserlichen Wappen. Wenige stehen auf Lavetten, und diese sind so übel zugerichtet, daß man sie nicht bewegen kann und darf. Die übrigen sind theils zersprungen, theils vernagelt, und theils liegen sie im Schlosse hier und da herum.

Im Jahre 1784 kam ein Befehl von der Pforte an den Gouverneur Hadgi Backi Aga, sich wegen des Schießpulvers für das grobe Geschütz, das man zu der Zeit, als die Insel den Venetianern abgenommen worden, gefunden hatte, zu erkundigen. Der Gouverneur erforschte vorzüglich von dem Verf., ob er nicht wüßte oder gehöret hätte, daß ein Englisches, Holländisches, Kaiserl. Königliches, Toskanisches oder Dänisches Fahrzeug das Pulver weggeführt habe, da der Verf. der Vicekonsul aller dieser Nationen war. Es erwiederten alle Consuls in ihren Schreiben, um den Gouverneur und die Insel von einer Gelderpressung zu retten, wir hätten gehört, daß der vorige Muhassil dasselbe weggeführt habe, aber in welchem Fahrzeuge wüßten wir nicht. Für diese Nachricht bezeugte der Gouverneur seinen wärmsten Dank.

Larnaka,

ist die Stadt, wo die Franken ihren Sitz haben. Sie liegt eine Meile von der Bay der Salinen, hat einen Zabit, Titaban d. h. Vicegouverneur, der vom Mutzelem in Nikosia ernannt wird, einen Kadi von Konstantinopel, einen Serdar oder Hauptmann der Garden, und in Marine oder der Seestadt, welche eine besondere Stadt bildet, einen Culaagassi oder Commandanten des Schlosses, welches so sehr im Verfall ist, daß man es sich fast nicht schlechter denken kann, und nur zwölf Kanonen hat, außer noch zwei oder drei ganz unbrauchbare.

Noch ist auch hier ein Ober-Zollbeamter in dem Zollhause am Meere. Er hat einen Griechischen Zoll-Deputirten, nebst einem Ober- und Unterschreiber.

Der Zabit zahlt für seinen Posten ohngefähr hundert Thaler monatlich an den Gouverneur; er hat keine Besoldung, sondern er bekömmt nur gewisse Gebühren von den Landleuten und was er sonst noch von den Personen, die vor seinen Richtstuhl gebracht werden, erhalten kann. Gewöhnlich ist er sehr arm.

Der Kadi zahlt monatlich für seinen Posten hundert und achtzig Thaler nach Konstantinopel. Da er ebenfals keine bestimmte Besoldung hat, so sammelt er seine Einkünfte bloß aus den Rechtshändeln, welche vor ihn gelangen und aus gewissen Gefällen von den Ilam's u. s. w.

Der Serdar Aga bezahlt jährlich fünfhundert Thaler für seine Stelle. Er bekommt von jedem neuverehelichten Griechen in dem Distrikt von Larnaka fünf und vierzig Parah's; seine übrige Besoldung besteht in dem, was er sonst noch durch kleine Erpressungen erhalten kann.

Alle Christlichen Schiffe, die Ragusanischen ausgenommen, bezahlen in jedem halben Jahre fünfzehn Thaler Ankergeld, welches unter die Zollbeamten, die Schloßbeamten und den Konsul getheilt wird.

Der Französische Consul wird jetzt nicht mehr von der Kommerzkammer, sondern von seiner Regierung selbst bezahlt. Er hat einen ebenfalls von der Regierung besoldeten Französischen Drugoman oder Dolmetscher bei sich, welcher bei den letzten Verordnungen wegen der Einrichtung der Französischen Niederlassung in der Levante als Kanzellist diente. Wenn der Konsul seinen Posten niederlegt, so bekommt er lebenslänglich eine mäßige Pension.

Den Venetianischen Consul ernannte bisher der große Rath zu Venedig; aber dieser hatte nur allein die Wahl zu besorgen, und alle Geschäfte des Konsuls giengen an den Rath der fünf Savù, so wie auch die Entscheidung über dieselben von diesem abhieng *). Die

*) Diese Nachrichten waren von dem verstorbenen Consul zu einer Zeit geschrieben, wo die venetianische Republik noch existirte. Anm. d. Ueb.

Besoldung des Consul's besteht in Zwei vom Hundert, unter dem Namen Consulage auf alle Güter, die ein- oder ausgebracht werden, welche ohne Abzug auf dem Zollhause bezahlt wird. Alle mit dem Konsulate verbundene Ausgaben, als die Geschenke an die Türken, die Janitscharen 2c. hat lediglich der Consul zu bestreiten.

Die Republik Ragusa hat auch einen Consul hier, welcher Handlung treibt. Er hat keinen Gehalt, bekömmt aber zwei vom Hundert wie der Venetianische Consul. Zufolge einer Uebereinkunft mit der Pforte bezahlen die Ragusaner nur zwei vom Hundert als Zoll; aber dann sind sie ja der Pforte zinsbar.

Im Jahre 1785 ließ sich auch ein Russischer Consul hier nieder, welcher seine Flagge, wie die Engländer, Franzosen und Venetianer aussteckte. Da der Krieg zwischen der Pforte und Rußland ausbrach, reiste er in großer Eile ab; als ein Grieche wurde er sehr von seinen Glaubensgenossen ausgezeichnet, und jede Beschwerde von diesen bei ihm angebracht.

Neapel hat einen Viceconsul hier, welcher sechshundert Thaler zur Bestreitung der Geschenke an die Türken 2c. jährlich erhält. Die Neapolitaner haben aber just keinen Handel mit dieser Insel und es sind nur drei oder vier Kaufleute dieser Nation, von weniger Bedeutung, hier.

Spanien hat seit dem März 1787, einen Viceconsul, der von dem Minister zu Konstantinopel ernannt wurde, aber weder Unterthanen noch Handel hier. Im Mai 1788, erschien seit Menschengedenken zuerst eine spanische Fregatte mit einer Brigg vor der Insel. Der Kommandeur derselben versprach dem Viceconsul seine Lage bei dem Hofe zu Madrit anzuzeigen, und sich zu bemühen, wo möglich einen hinlänglichen Gehalt für ihn zu verschaffen, um die Ehre seiner Nation auf der Insel aufrecht zu erhalten.

Der Englische Consul, der seit 1786 zugleich das Consulat zu Aleppo versah, hat auf dieser Insel den größten Geschäftskreis, und gegenwärtig auch den meisten Einfluß.

Die an Larnaka gelegene Bay der Salinen ist der Hauptversammlungs-Ort der Schiffe in diesem ganzen Theile der Levante, (wie man aus der, dieser Beschreibung beigefügten Berechnung ersehen kann). Sie ist zu allen Jahreszeiten sicher, und wenn die Schiffe in Damiata, Giaffa oder auf offner See böses Wetter haben, so suchen sie sogleich hier Schutz, oder sie kommen auch hierher, um Proviant einzunehmen. Vorzüglich lassen die in der Bogassi oder Bay von Damiate vor Anker liegenden französischen Schiffe im Winter ihre Kabeltaue mit einer Boy (Marke) daselbst zurück und kommen in die Salinenbay; ist das schlimme Wetter vorüber, so gehen sie zurück und holen ihre Taue wieder. Den größten Theil des Jahres hindurch wehen

Süd- und Westwinde, die gewöhnlich eine Stunde vor Mittag anheben.

Limasol.

Hieher begeben sich ebenfalls viele Schiffe bei jeder Witterung. Die Stadt ist nicht übel, besonders in Rücksicht ihres Handels.

Der Englische Consul hat hier einen Griechen, als einen Viceconsul, um den hieher kommenden britischen Schiffen Beistand zu leisten und das, was jener für nöthig halte, hier und in den umliegenden Gegenden zu besorgen.

Es ist in dieser Stadt ein Zabit, ein Kadi, ein Sardar und ein Asap Agassi oder Schloßkommandant; das Schloß ist aber wie die übrigen vieler Ausbesserungen benöthigt.

Baffo oder Paphos.

Es kommen sehr wenige Schiffe hieher, ob es gleich in guten Jahren sehr vortheilhaft ist, hier Waitzen zu laden, da der Gouverneur die Ausfuhr erlaubt.

Hier befinden sich ein Alai-Begh, ein Kadi, ein Sardar und ein Kula-Agassi.

Cherigna.

Wenige Schiffe finden sich hier ein, aber die Franzosen halten beständig zwei kleine Fahrzeuge zum Dien-

ste der Pforte, um von dieser Stadt aus nach Selefia in Karamanien den Miri oder die für den Großherrn gehörigen Einkünfte hin, und die Chiucadars nach und von Konstantinopel, so wie alle andern Staatsbedienten mit ihrem Gefolge, zurück zu bringen. Das eine war bisher eine Schaluppe, der heilige Ludwig, das andere eine kleine Brigg, die Maria. Diese Schiffe dienen auch für den Gebrauch des Gouverneurs, um in der Zeit des Mangels nach verschiedenen Häven in Karamanien, Rhodus und Damiate zu fahren. In dem letzten Kriege besorgte der Verf. durch sie seine eigenen Sachen ganz sicher; er betrachtete sie nur als Schiffe im wirklichen Dienste des Großherrn und sonst keines andern.

Es ist hier ein Zabit, Aga, ein Kadi, ein Sardar, und ein Kula-Agassi, Kommandant des Kastelles, welches ehemals sehr fest gewesen ist, und wohl im Stande war einen feindlichen Angriff lange auszuhalten; nun befindet es sich aber in so schlechten Umständen, als die andern.

Alle im Dienste stehenden Türken in Nikosia, Famagusta, Larnaka und andern Theilen, haben keine Besoldung. Sie kaufen ihre Posten; aber um ihre Auslagen wieder herauszubringen und noch dazu etwas zu gewinnen, verwendet der Gouverneur einige seiner Privilegien zu ihrem Unterhalt.

Die Türken, die man Sherifs nennt, bezahlen

jährlich an den Gouverneur sieben und einen halben Piaster oder Thaler, die übrigen aber neunzehn und einen halben.

Der Tribut den die Griechen bezahlen ist festgesetzt auf die jährliche Summe von siebenzig Thalern für die Reichen, und vierzig für die Armen; sogar Knaben von zwölf Jahren bezahlen etwas. Vorzüglich von den Griechen werden die Gefälle eingefordert, die man Kurama oder Auslagen (Servis- und Quartiergeld) nennt, wenn ein großer Herr durch die Insel reiset oder auch andere Personen von dem Gouverneur durch dieselbe herum gesandt werden. Nach ihrer Abreise macht der Tributsammler seine Anforderung unter dem Namen Provata, für jede Person in den Städten und auf den Dörfern, wohin der Reisende kam. Solche Herren reisen also ganz auf Kosten des Publikums.

Jährliche Erzeugnisse.

Die Salzgruben von Larnaka geben jährlich zehntausend Arabas von schönem, weißem Salze; jede Araba macht eintausend Okas, oder vierhundert Drachmen, indem jede Oka gleich ist $2\frac{3}{4}$ Pfund engl. schwer Gewicht.

Die Araba dieses Salzes wird auf der Stelle für fünf und einen halben Thaler verkauft.

Die Salinen von Limasol geben fünfzehntausend Arabas, aber das Salz ist weit schlechter, als das von Larnaka und die Araba kostet auch nur drei Thaler.

Die Quantität Salz würde von beiden Orten weit größer seyn, wenn man sich mehr Mühe geben wollte es ordentlich aufzusammeln.

Baumwolle als der Hauptartikel wird ohngefähr zu dreitausend fünfhundert Kintals, jeder zu hundert Rotolos, der Rotolo zu 720 Drachmen, gewonnen. Der Preis der Baumwolle ist sehr schwankend, da er hauptsächlich von den Bestellungen aus Europa abhängt. Vor ohngefähr dreißig bis vierzig Jahren kostete der Kintal sechszig bis fünf und siebenzig Piaster. Aber seit zwanzig Jahren stand der Preis von einhundert und fünfzig bis zu zweihundert fünf und siebenzig für den Kintal. Im Jahre 1784 war er wieder auf hundert und zwanzig bis hundert fünf und dreißig gesunken. In der Regel jedoch galt neuerlich der Kintal zwischen hundert und sechszig und hundert fünf und siebenzig Thaler. Wenn die Insel nach Verhältniß ihrer Größe bewohnt wäre, und die Heuschrecken, welche seit einem Jahrhundert die beständige Landplage sind *), vertilgt

*) Sie erscheinen dort, wie ich aus dem Munde eines Augenzeugen weiß, häufig im Sommer in unermeßlichen wolkendichten Schaaren, die im eigentlichen Sinne die Sonne verdunkeln, und wenn eine solche Schaar auf ein noch so gros-

würden, so müßte sie eine ungeheure Menge dieses Produktes liefern; und es läßt sich behaupten, daß, wenn dieses Land einen andern Herrn bekäme, diese Heuschrecken in Zeit von drei Jahren leicht vertilgt seyn würden.

Von weißer Seide liefert Cypern ohngefähr neuntausend Okas, die Oka zu acht bis zwölf Thaler, je nachdem die Nachfrage stark ist. Im Jahre 1745 wurden noch vierzigtausend Okes gewonnen; die Oke galt damals sechs bis sieben Thaler.

Von gelber, feiner Seide gewinnt man zu Baffo und der Gegend umher an viertausend Okes, wovon jedes zwei bis drei Thaler weniger, als die weiße kostet. Sie gehen vorzüglich nach Kairo in Aegypten.

Waitzen liefert das Land ohngefähr zweihundert und fünfzigtausend Mozas; jedes Moza enthält acht Caffisis, und jede Caffisi wiegt zwischen sechszehn oder siebenzehn Okes, oder das Moza hat vier und vierzig und ein halbes engl. Pfund, je nachdem der Messer mehr oder weniger ermüdet ist oder die Körner schwer wiegen. Die hiesige Art zu messen ist von der, in der übrigen Welt, ganz verschieden: man dreht und schüttelt das Maas, drückt dann den Waitzen mit aller Gewalt nieder, und häuft noch oben in Gestalt eines Zucker-

ses Getraidefeld sich niederläßt, so hauset sie so schrecklich, daß schon in wenigen Stunden kaum ein Halm mehr zu sehen ist. Anm. d. Ueb.

hutes so viel auf, als man nur kann. Das Moza kostet jetzt zehn Thaler; der Waitzen von Baffo ist der beste.

Von Gerste verkauft man ohngefähr fünfmal hundertausend Mozas, zu vier Piaster oder Thaler; sie wird wie der Waitzen gemessen.

Von Lizari oder Färberröthe werden fünfhundert Kintals gebaut; der Kintal kostet fünf und neunzig bis hundert Piaster. Die Franzosen kaufen die meiste.

An Schaafwolle erhält man an sechshundert Kintals, zu fünf und vierzig bis fünfzig Piaster, welche nach Leghorn geht.

An Oel werden fünf und zwanzig Kintals, zu neunzig Thaler gepreßt, wovon aber sehr wenig ausgeführt, sondern das meiste von den Einwohnern und dem Schiffsvolke verbraucht wird.

An weißem Wein, den man Commanderia Wein nennt, werden hundert und fünfzigtausend Gouzas gewonnen. Jede Gouza enthält zwei und zwei drittel Gallonen englisches Maas und wird gleich Anfangs zu einen Thaler verkauft. Der beste davon kömmt nach Venedig; aber aller dieser Wein, wenn er noch jung ausgeführt wird, geht zum Theil in Essig über. Nach dem Monat August wagt man indeß nicht mehr so viel damit, und es kommt dabei überhaupt auch auf die Witterung und den Platz, wo er wuchs, an.

Diejenige Sorte, die man zu altem Weine aufbewahrt, hat die besondere Eigenschaft, daß sie verschiedene Jahre hindurch immer zwölf Hunderttheile an ihrer Menge verliert; dafür gewinnt sie aber sehr an Güte, wenn sie auf alter dreißig- bis achtzigjähriger Weinhefe liegt. Die Hefen sind sehr theuer, und wenn schon der oben angegebene Preis des jungen Weines zu einem Thaler sehr niedrig scheint, so wird doch ein großer Theil, den man alten nennt, in Larnaca aus erster Hand von drei zu $4\frac{1}{2}$ bis 5 Thalern die Gouza verkauft; und der ganz alte edlere Wein, der nur in geringer Menge zu haben ist, kostet sechs bis sieben Thaler, und auch mehr.

Vom Rothen Weine, zum gewöhnlichen Getränke, doch auch zum Verschiffen, erhält man gegen hundert und siebenzigtausend Gouzas, deren jede einen halben Thaler und auch mehr kostet, je nachdem die Weinlese ausfällt.

Branntwein wird an Werth zu zehntausend Dollars gewonnen.

An Manufakturwaaren werden jährlich zu Nikosia folgende Artikel verarbeitet und umgesetzt:

Seidenzeuche für vierzigtausend Thaler. Sie werden besonders auf den griechischen Inseln verbraucht, denn sie sind grob und taugen nicht in den Handel mit

dem übrigen Europa, wenige Stücke ausgenommen, die man zu Polsterüberzügen verfertigt.

Gewöhnliche Leinewand wird für fünf und zwanzigtausend Thaler verfertigt.

Gedruckte Kattune und Zitze für vierzigtausend Thaler.

Der Französische Handel, ein- und auswärts, wurde bisher von zwei Handelshäusern geführt, und auf dreimalhunderttausend Thaler geschätzt.

Die Waaren, die diese Häuser von Frankreich erhalten sind ein Jahr ins andere gerechnet:

20 Ballen Tücher, die man Londrins seconds nennt.

3 Ballen Pfeffer.

12 Barillen Indigo.

6 Barillen Cochenille.

4 Barillen Zucker.

Eben so viel Martiniquekaffee.

1400 Kintals Eisen.

4 Barillen Gewürznelken.

Zimmt für ohngefähr zehntausend Thaler.

Lionische Tressen für zwanzigtausend Thaler.

Goldgewirkte Stoffe für zwanzigtausend Thaler, und erhalten dafür ohngefähr fünfzigtausend Thaler in Kaiserlichen Kronen und Wechseln auf Constantinopel.

Der (ehemalige) Venetianische Handel herein und heraus beträgt vierhundert und fünfzigtausend Thaler.

Die Waaren, die die Venetianischen Kaufleute in Cypern von Venedig erhalten, sind:

10 Ballen Zeuche.

100 Kisten ordinaires Fensterglas.

50 Barillen Vitriol.

20,000 Tannenbreter.

Spiegel von allen Gattungen, für zwanzigtausend Thaler.

Venetianische Kästen und Kommoden für dreitausend Thaler.

Kopfzeuge von aller Art für ohngefähr zwanzigtausend Thaler.

Seidenstoffe aller Art für fünfzigtausend Thaler.

Nägel für fünfzehntausend Thaler.

Venetianische Zechinen für den Werth von dreißigtausend Thalern werden mit Wechseln und verschiedenen Freibriefen auf Konstantinopel bezahlt.

Der sogenannte Toskanische Handel wird von Kaufleuten aller europäischen Nationen und von einigen Griechen auf der Insel geführt. Er ist unbeträchtlich in Rücksicht der Ausfuhr von Cypern, die meistens auf Ragusanischen Fahrzeugen geschieht. Zur Zeit des Friedens zwischen Frankreich und England lebte er wieder auf. Zwei Briggs fuhren unter kaiserlicher Flagge bis zum Ausbruche des letzten Türkenkrieges. Baumwolle, Seide, Schaafwolle, Koloquinten, Färberröthe, Storax in Broden, gehen nach Livorno und werden hauptsächlich mit Wechseln auf Konstantinopel gekauft.

Englischer Handel.

Ehemals wurde Seide aus- und wenige englische Artikel dafür eingeführt, aber seit der erhöhten Auflage auf die erstere in England, und dem erhöhten Preis in Cypern wagte der Verf. keine Spekulation damit zu machen. Der Krieg zwischen der Pforte und den benachbarten Kaiserthümern brachte ebenfalls großen Nachtheil. Nur etwas Koloquinten und Storax gehen nach England. Die feinere Baumwolle steht jetzt für den Eng-

lischen Markt in zu hohem Preise, und man darf sich nicht wohl damit abgeben.

Die sechszehn Distrikte Cyperns sind:

1. Nikosia. Hier die Hauptstadt. Hat Manufakturen, bringt Weitzen und Gerste hervor.

2. Cerigna, in welchem der alte Haven und das Schloß dieses Namens liegen.

3. Citherea, producirt weiße feine Seide, etwas Oel und hat 32 Wassermühlen zum Kornmahlen.

4. Lapitho, hat die beste Baumwolle und Oel.

5. Morfu oder Omorfo, liefert Baumwolle, Weitzen und Gerste.

6. Poli von Chrissofu, — Baumwolle, Schaafwolle, Pech, Theer.

7. Baffo, (Paphos) gelbe Seide und Baumwolle.

8. Afdimo, — Tabak, Seide und Baumwolle.

9. Cuelia hat vortreffliche Baumwolle und auch Waizzen und Kapern.

10. Kilan, liefert Wein, schlechte Seide zu Sieben und wenige ordinäre Hand- und Schnupftücher.

11. Limasol, — Salz, Wein, Branntwein und Karuben (eine Art Johannisbrod).

12. Larnaca, (Larnica) — Salz, Weitzen, Gerste, Kapern, etwas Datteln.

13. Famagusta und Carpasso, Seide, Gartenfrüchte, hartes Holz zur Ausfuhr, und zum Bauen der Bauernhäuser.

14. Messarea oder die große Ebene der Insel, liefert Baumwolle, Weitzen, Gerste, Kapern, und etwas Datteln.

15. Orini, (Commanderie), Wein, Gartenfrüchte und gute Schinken.

16. Marathos, feine Baumwolle, Wein u. Früchte.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Devezin, Michael

Nachrichten über Aleppo u. Cypern

Weimar 1804

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 357
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11277984-9